

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
- Stadtdirektion -

Zahl: 1-0041-2015/Mag.Ko/Vo

N I E D E R S C H R I F T

über die am Mittwoch, dem **16.12.2015**, um **15:00 Uhr**, im Schloss Porcia - Ratsaal
stattgefundene

Sitzung des Gemeinderates

I. Öffentlicher Teil

Beginn: 15:02 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Gerhard PIRIH

1. Vizebürgermeister Peter NEUWIRTH

2. Vizebürgermeister Ing. Andreas UNTERRIEDER

Stadtrat Christian KLAMMER

Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER

Stadtrat Ing. Franz EDER

Stadtrat Gerhard KLOCKER

Gemeinderätin Mag. Christine GRANIG

Gemeinderätin Almut SMOLINER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Gerd SAGMEISTER

in Vertretung für Gemeinderat Alexander GLANZER

Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER (bis 16:44 Uhr, TOP 5)

Gemeinderat-Ersatzmitglied Sigrid EISENHUTH (ab 16:44 Uhr, TOP 5)

in Vertretung für Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Franz OTTACHER

in Vertretung für Gemeinderat Roland MATHIESL

Gemeinderätin Kathrin RAINER

Gemeinderat Dr. Adolf LACKNER

Gemeinderat Rudolf RAINER

Gemeinderätin Andrea OBERHUBER

Gemeinderat Wolfgang HASSLER

Gemeinderat Christof DÜRNLE

Gemeinderat-Ersatzmitglied Marco BRANDNER

in Vertretung für Gemeinderat Volker GROTE

Gemeinderätin Ines HATTENBERGER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno KOGLER

in Vertretung für Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER

Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER

Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate EGGER (von 15:02 bis 15:20 Uhr, TOP 1 bis 3 und von
18:47 bis 21:42 Uhr, TOP 6 bis 26)

in Vertretung für Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGER

Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGER (von 15:20 bis 18:47 Uhr, TOP 4 bis 6)

Gemeinderat Albert LAGGER

Gemeinderätin Barbara SAMOBOR
Gemeinderat-Ersatzmitglied Nadja SEEBACHER
in Vertretung für Gemeinderätin Ingeborg GLANZER
Gemeinderat Johannes TIEFENBÖCK
Gemeinderat-Ersatzmitglied Oliver HANKE
in Vertretung für Gemeinderat Ing. Hermann BÄRNTATZ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino EGARTER
in Vertretung für Gemeinderat LR Gerhard KÖFER
Gemeinderätin Ina Maria RAUTER
Gemeinderätin Anita ZIEGLER

Nicht anwesende GR-Mitglieder:

Gemeinderat Alexander GLANZER
Gemeinderat Roland MATHIESL
Gemeinderat Volker GROTE
Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER
Gemeinderat DI (FH) Klaus SOMMEREGGER
(bis 15:20 Uhr, TOP 4 und ab 18:47 Uhr, TOP 6)
Gemeinderätin Ingeborg GLANZER
Gemeinderat Ing. Hermann BÄRNTATZ
Gemeinderat LR Gerhard KÖFER
Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER (ab 16:44 Uhr, TOP 5)

für die Verfassung der Niederschrift
verantwortlich: Mag. Erich Kofler

Schriftführerin: Katrin Vorhofer

Bei der Sitzung waren 10 Bedienstete der Stadtgemeinde Spittal an der Drau,
5 Zuhörer und 4 Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO
vom Bürgermeister Gerhard PIRIH für Mittwoch, den 16.12.2015 einberufen.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung Protokollunterfertiger
- 2 Angelobung eines Gemeinderat-Ersatzmitgliedes
- 3 Berichte der Mitglieder des Stadtrates
- 4 Stellenplan und Modellstellenplan 2016; Beratung und Beschlußfassung
- 5 Aufnahme Kontokorrentkredit 2016
- 6 Vorlage des Voranschlages 2016
 - a) ordentlicher Haushalt
 - b) außerordentlicher Haushalt
 - c) Verordnung
- 7 Vorlage des Wirtschafts- und Investitionsplanes 2016 für die städtische Bestattungsanstalt
- 8 Vorlage des Wirtschaftsplanes 2016 bis 2020 für die IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG
- 9 Vorlage des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2016 bis 2020
- 10 Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH, Wirtschaftsplan 2016 und Folgejahre
- 11 Ergebnisablieferungsvertrag mit der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH
- 12 Darlehensumschichtung für Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsprojekte
- 13 Konditionenanpassung (Marge) Darlehen BA 08
- 14 Kinder-, Schüler- und Jugendlichenbetreuungseinrichtungen, Organisationsstatut
- 15 Tourismusverband Spittal am Millstätter See, Nominierung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern
 - a) Vorstand
 - b) Kontrollausschuss
- 16 Übernahme einer Teilfläche im Bereich Großegg für Straßenverbreiterung; Leopold Reiter
- 17 Antrag gemäß § 41 und § 76 K-AGO des Team Spittal Kärnten über Aussetzung von Erhöhungen von Kindergarten- und Hortbeiträgen
- 18 KELAG; Beratung über die Auflösung des Aktionärstarif und Übernahme der öffentlichen Straßenbeleuchtung
- 19 Errichtung von Bodenschwellen im Bereich der Martennockstraße - Antrag der FPÖ
- 20 Bericht des Kontrollausschusses
- 21 Gewährung von Zuwendungen an Bedienstete

1. Bestellung Protokollunterfertiger

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 16.12.2015 im Sinne des § 45 Abs. 4, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **Gemeinderat Wolfgang Hassler (SPÖ)** und **Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)** bestimmt.

2. Angelobung eines Gemeinderat-Ersatzmitgliedes

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

3. Berichte der Mitglieder des Stadtrates

A) **Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau**

Stadtrat Ing. Gritschacher berichtet, dass am 09.06.2015 das Team Spittal einen Antrag zur Errichtung zweier Hydranten im Bereich der Gemeindewasserversorgung in Lendorf eingebracht hat. Der Ausschuss hat dies am 29.10.2015 behandelt und für positiv befunden. Die Kosten für die Stadtgemeinde belaufen sich auf € 1.500,- und für die Gemeinde Lendorf auf € 3.800,-. Die Inbetriebnahme der Hydranten wurde für November / Dezember 2015 geplant. Lt. des zuständigen Abteilungsleiters Ing. Uggowitzer ist dies bereits erfolgt.

Die Hasslacher Wehr ist zu sanieren bzw. eine Fischaufstiegshilfe zu errichten. Bei der Hasslacher Wehr ist die Stadtgemeinde verpflichtet sämtliche Teile, die nicht beweglich sind, zu sanieren. Die Kosten werden auf rund € 80.000 geschätzt. Mit der Bundeswasserverwaltung konnte ein Vertrag bzw. ein Übereinkommen abgeschlossen werden, womit 50 Prozent der Kosten von Bund und Land getragen werden.

Weiters darf bekannt gegeben werden, dass man beim BA 10.3 Abwasserbeseitigungsanlage Fridtjof-Nansen-Straße anstatt der Finanzierungszuschüsse, welche auf 25 Jahre laufen würden, einen Investitionskostenzuschuss erhalten hat. Der Zuschuss in Höhe von € 11.153 wird auf einmal ausgezahlt und muss nicht zurückgezahlt werden.

B) **Stadtrat Gerhard Klocker – Referent für Bildung, Kindergärten, Horte, Schulen**

a) Die fünf Gemeindeobjekte der Stadtgemeinde Spittal an der Drau in der Ponau wurden in den letzten 14 Tagen an das Fernwärmenetz angeschlossen. Es freut ihn, dass die gemeinsamen Interventionen von der Kelag eingehalten wurden. Der Plan ist nunmehr umgesetzt.

b) In den letzten Tagen kam es in der 10. Oktober Straße zu einigen Überschreitungen bei den Feinstaubwerten. Es fand bereits eine Besichtigung mit dem zuständigen Beamten der Abteilung 8, Herrn DI Heimburger, statt. Gemeinsam wird man eruieren, welche Gebäude besonders hohe Werte produzieren.

Der Grund dafür kann das alte Siedlungsgebiet der Neuen Heimat sein. Dort werden sehr viele Hausbrandausstöße verursacht. Es gibt vermutlich ein anderes Heizverhalten. Es ist wichtig, dass dieses Wohngebiet in den nächsten Jahren modernisiert wird.

c) Die HTL-Ausbildung für Mechatronik am Standort der HAK Spittal ist auf Schiene. Auch bei der Fachhochschule Kärnten, Standort Spittal, wird der neue Studiengang „Nachhaltige Immobilien- und Infrastrukturentwicklung“ angeboten. Im Stadtrat hat man sich bereits für eine diesbezügliche Unterstützung ausgesprochen. Es ist hierfür noch ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Abschließend möchte er sich bei allen Beteiligten in den Kindergärten und Schulen bedanken, die im letzten Halbjahr sehr aktiv waren wie z.B. die Aktion „Gesunde Lebenswelt Schule“, mit der die VS Ost ausgezeichnet worden ist.

C) 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)

a) Vizebürgermeister Ing. Unterrieder teilt mit, dass es auch heuer wieder die Goldeckskikartenaktion für Kinder und Jugendliche gibt. Die Aktion wird gemeinsam mit den Goldeck Bergbahnen durchgeführt und gilt für Kinder der Jahrgänge von 2001 bis 2009 und Jugendliche von 1997 bis 2000, die ihren Hauptwohnsitz in Spittal an der Drau haben. Der Tagesskipass kostet somit für ein Kind nur mehr € 9,00 (statt € 19,50) und für einen Jugendlichen nur mehr € 14,00 (statt € 32,00). Voraussetzung ist die Vorlage der Spittal Card. Diese kann im Bürgerbüro beantragt werden und kostet jährlich 5 Euro.

Gleichzeitig möchte er sich bei den Kärntner Regionalmedien bedanken. Das Redaktionsteam hat eine Charity-Aktion durchgeführt. Ein großer Teil des Erlöses ist dem Sozialreferat zu Gute gekommen. Mit dem Betrag in Höhe von € 850,- konnten Lebensmittelgutscheine angekauft werden, welche für bedürftige Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger verwendet werden. Weiters möchte er sich bei allen Spendern bedanken, die das Sozialamt während des Jahrs unterstützen. Sie wollen hier nicht namentlich erwähnt werden.

b) Das Qualifikationsturnier für die U18 Dameneishockeyweltmeisterschaft findet von 07.01. bis 11.01.2016 in Spittal und Radenthein statt. Das österreichische Nationalteam spielt in Spittal. Er bedankt sich beim EC Spittal für die gemeinsame Durchführung mit dem österreichischen Eishockeyverband.

Das erste Meisterschaftsspiel der Ultras findet diesen Freitag um 19:00 Uhr statt. Für ihr soziales Engagement möchte er sich bei dem Verein Ultras recht herzlich bedanken. Der Verein hat heuer wieder einen beachtlichen Betrag für die Kinderkrebshilfe gespendet.

D) Stadtrat Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften

a) Es gab in den vergangenen Wochen einige interessante Veranstaltungen wie z.B. eine Reise in den Süden mit den Amicartis oder das traditionelle Adventsingen, welches von Ambidravi und Singkreis Porcia veranstaltet wurde. Es waren alle Veranstaltungen voll ausgebucht. Man sieht wie wichtig der Spittaler Bevölkerung der Zugang zur Kultur ist.

Ebenfalls war Herr Dr. Arnold Mettnitzer zu einer Signierstunde in Spittal.

b) Gestern fand eine Besprechung mit dem Bauwerber und dem Planungsbeirat statt, um diese einmalige Chance der Stadtentwicklung im Westen von Spittal (Krankenhaus, Peter-Wunderlich-Straße bis Kreisverkehr Hofer West) gemeinsam zu lösen. Es wurde in einem sehr konstruktiven Gespräch gemeinsam mit den Vorschlägen des Gestaltungsbeirates eine von beiden Teilen getragene Lösung gefunden.

Als Aufsichtsrat freut es ihn besonders, dass es gelungen ist einen weiteren Studiengang zur Standortstützung bei der Fachhochschule Spittal zu installieren. Er möchte sich hier vor allem bei den Initiatoren Dr. Anderwald und DI Pichler bedanken, die sich sehr für die Stärkung dieses Standorts engagiert haben. Dieses Studium wird in der ersten Tranche ca. 30 Plätze aufweisen und soll dann auf 90 Studienplätze erweitert werden.

E) Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing

Stadtrat Klammer möchte sich bei allen Spittalerinnen und Spitalern recht herzlich bedanken. Am 04.12.2015 fand der Spittaler Krampuslauf statt und die Begeisterung über die vielfältigen Gruppen war sehr groß. Es waren um die 5.000 Besucher anwesend.

F) 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien

Kein Bericht.

G) Bürgermeister Gerhard Pirih - Referent für Verwaltung, Personal, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Betriebs GesmbH, IMMO der Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bei der heutigen Budgetsitzung um 17:30 Uhr eine Pause durchgeführt wird.

Weiters darf er ergänzen, dass es in einer Gemeinderatssitzung eine Anfrage von GR Unterguggenberger bezüglich des Rechnungshofberichtes gab, wie die Erläuterung und die Zielsetzung für die Zukunft sein werden.

Als moderne Verwaltung sind wir als Stadtgemeinde stets bestrebt die Leistungen für unsere Bevölkerung weiter zu entwickeln. Ein Meilenstein in der Verwaltung der Stadtgemeinde ist uns gemeinsam mit den Abteilungsleitern gelungen, bei denen er sich an dieser Stelle recht herzlich

bedanken darf. Grundlage für die Reorganisation der Verwaltungsstruktur im Rathaus, die ab 01.01.2016 in Kraft treten wird, waren interne Anregungen einerseits, aber auch der Bericht des Rechnungshofes. Der Rechnungshof prüfte im Mai 2014, in Zusammenhang mit der Errichtung des Strandbades Großegg am Millstätter See, die Umsetzung ihrer Empfehlungen aus dem Jahr 2012. Im aktuellen Bericht wird beanstandet, dass die Empfehlungen nur zum Teil umgesetzt wurden. So empfiehlt der Rechnungshof im Jahr 2012, das bei der Abwicklung von Bauprojekten die Funktion der Projektleitung und Projektsteuerung vom eigenen Personal wahrzunehmen und in einer Fachabteilung anzusiedeln sind. Dabei sollte ausreichendes internes Know-How insbesondere in technischer, bauwirtschaftlicher und rechtlicher Sicht sichergestellt werden. Diese Empfehlung des Rechnungshofes setzen wir um, indem wir die Funktion der Projektleitung und –steuerung überwiegend intern wahrnehmen und auch zusätzliches Personal dafür aufgenommen wurde. Was im aktuellen Rechnungshofbericht jedoch weiterhin beanstandet wird, ist, das sich nach wie vor drei Abteilungen mit der Abwicklung von Bauprojekten befassen. Derzeit sind dies die Abteilung Bau, Baurecht, die Abteilung Immobilien und die Abteilung Kommunale Betriebe. Dies ist lt. Rechnungshofbericht weder wirtschaftlich, noch zweckmäßig, weil mögliche Synergieeffekte ungenutzt bleiben und die Abteilungen Bauprojekte unterschiedlich abwickeln. Deshalb empfiehlt der Rechnungshof die Abwicklung von Bauprojekten in einer Fachabteilung anzusiedeln. In einer Dienstanweisung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau im Oktober 2013 wurden unter anderen die Verantwortlichkeit und die Verpflichtungen zum Dokumentationswesen, zum Kostenmanagement und zum Prozedere bei Überschreitungen des Kostenrahmens festgelegt.

Der Rechnungshof beanstandet, dass die Geschäftsordnung im Juni 2014 zwar allgemeine Regelungen über Wertgrenzen enthalte, aber keine einheitliche Regelung der Verantwortlichen mit Wertgrenzen für alle drei Bauabteilungen. Zum Vergleich erläutert der Bürgermeister, wie sich die Anzahl der Abteilungen in den letzten Jahren verändert hat.

Vor 2001 gab es 7 Abteilungen im Rathaus, von 2001 bis 2008 waren es vier, eher man die Anzahl wieder auf fünf erhöhte. Seit 2011 gibt es wieder 7 Abteilungen in der Stadtgemeinde Spittal. Auf Grundlage des Rechnungshofempfehlungen wurde nun in den Arbeitsgruppe und in mehreren Workshops monatelang unter den Titel „Fit für die Zukunft“ intensiv an den notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen gearbeitet. Die Ausgangslage war einerseits die Empfehlung des Rechnungshofes, aber auch mangelnde Kommunikation, fehlende Entscheidungen beziehungsweise längere Entscheidungswege sowie Unklarheiten über Zuständigkeiten. Mit der auffälligen Ausarbeitung der Umsetzungsstrategie ist uns wirklich ein Meilenstein gelungen. Ab 01. Jänner 2016 wird es zur Stadtamtsdirektion noch drei Geschäftsbereiche geben.

Geschäftsbereich 1: Bürger- und Wirtschaftsservice

Bereichsleiter Ewald Lerch

Aufgaben: Bürgerbüro, Standesamt, Baurecht, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Veranstaltungswesen, Zivilschutz, Citytaxi, Jugend, Wirtschaftsservicestelle (Betriebsansiedlungen, Wirtschaftsförderung, ...), Stadtmarketing, Kultur, Bücherei, Städtepartnerschaften, Galerie, Archiv, Museale Angelegenheiten

Geschäftsbereich 2: Bauen, Wohnen, Betriebe

Bereichsleiter Ing. Berthold Uggowitzer

Aufgaben: Bauabwicklung (Hoch- und Tiefbau), Stadtentwicklung, Raumplanung, Umwelt, Energie, Katastrophenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Kommunale Betriebe (Bauhof, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung/Fäkalienabfuhr, Müllabfuhr/Recycling, Friedhof, Bestattung, Feuerwehr), Immobilienverwaltung

Geschäftsbereich 3: Finanzen und Bildung

Bereichsleiter Mag. Michael Gaggl

Aufgaben: Zentrale Dienste, EDV, Finanzverwaltung, Stadtkasse, Buchhaltung, Finanzcontrolling, Bildung, Schulen, Kinderbetreuung, Personalverwaltung

Mutige Schritte brauchen mutige Menschen. Es ist uns wirklich ein Meilenstein in der Verwaltung der Stadtgemeinde gemeinsam mit den Abteilungsleitern gelungen. Er möchte sich diesbezüglich bei allen recht herzlich bedanken.

Was erwartet uns für die Verwaltungsreform 2016?

Klare Zuständigkeiten, den Aufbau von Kernkompetenzen, eine direkte Kommunikation, kurze Entscheidungswege, eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit, eine schnelle Abstimmung, eine unbürokratische Koordination.

Durch diese Reorganisation der Verwaltung sind wir einerseits für künftige Bauvorhaben bestens aufgestellt und können andererseits im Sinne der Bürgerinnen und Bürger die Verwaltungstätigkeiten sowie Projekte noch effizienter und zielführender umsetzen. Der Bürgermeister ist davon überzeugt, dass durch ein sogenanntes „change management“ - Hand in Hand mit der Organisation Strategie, Kommunikation, Personalkultur - man gemeinsam erfolgreich sein wird.

Das Ziel muss uns allen bewusst sein, auch wenn wir die eine oder andere Veränderung akzeptieren müssen. Der Weg muss von allen mitgetragen werden, und so können wir auch unsere Strategie und Kultur gemeinsam den Aufgaben, die in Zukunft auf uns zukommen, anpassen. Kommunikation und Flexibilität wird der Schlüssel zum Erfolg werden. Um den Aufgaben, die in Zukunft auf uns zukommen, die Stirn bieten zu können. Es gibt genügend Gründe eine Veränderung zum Scheitern zu bringen, aber es gibt auch genügend Gründe Veränderungen

positiv entgegenzutreten und die Herausforderungen anzunehmen. Er hat sich im letzten Jahr ca. 100 Personalakten angesehen und kann eines sagen: Qualifikation und Ausbildung der Mitarbeiter ist auf einem sehr hohen Wissensstand. Einige Mitarbeiter arbeiteten schon fast in allen Abteilungen. Die Gemeinderäte und er als Bürgermeister sind verantwortlich die Entscheidungen zu treffen, dass die Spittalerinnen und Spittaler positiv in die Zukunft blicken können.

4. Stellenplan und Modellstellenplan 2016; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger nimmt um 15.20 Uhr an der Sitzung teil.

Der Stellenplan 2016 umfasst alle Planstellen (Modellstellen) der öffentlich-rechtlichen Bediensteten, der Vertragsbediensteten und der Bediensteten nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetztes – K-GMG der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, welche für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlich sind oder an andere Rechtsträger überlassen werden, nach Verwendungsgruppen, Zahl und Wertigkeit.

Die Zahl der Planstellen hat sich gegenüber dem laufenden Jahr 2015 reduziert. Vorgesehen sind 209 Planstellen (Modellstellen), davon 5 überlassene Bedienstete (BetriebsGmbH). Weiters sind 2 Lehrlinge (Wirtschaftshof, Wasserwerk) beschäftigt.

Auf Grund der Reorganisation der Verwaltung werden die Planstellen (Modellstellen) nunmehr der Stadtamtsdirektion und drei Geschäftsbereichen zugeordnet. Die 3 Geschäftsbereiche sind: Bürger- und Wirtschaftsservice; Bauen, Wohnen, Betriebe sowie Finanzen und Bildung.

Geringfügige Anpassungen des Beschäftigungsausmaßes sind in Einzelfällen vorgesehen (Bücherei, Kinderbetreuung, Friedhof/Bestattung).

Vor Beschlussfassung des Voranschlages hat der Gemeinderat den Stellenplan (Modellstellenplan) festzulegen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 30.11.2015) und fasst **mehrstimmig mit 12 Gegenstimmen** (StR Ing. Eder, StR Klocker, GR Unterguggenberger, GR DI (FH) Sommeregger, GR Lagger, GR Samobor, GR-Ersatzmitglied Seebacher, GR Tiefenböck, GR-Ersatzmitglied Hanke, GR-Ersatzmitglied Egarter, GR Rauter, GR Ziegler) nachfolgenden **Beschluss:**

Der Stellenplan 2016 umfasst 209 Planstellen (Modellstellen) für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben nach Verwendungsgruppen, Zahl und Wertigkeit.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 16.12.2015, Zl.1-0032/2015, mit der Planstellen und Modellstellen festgesetzt werden.

Zur Bewältigung der Aufgaben der Stadtgemeinde Spittal an der Drau und zur Deckung des notwendigen Bedarfes an Dienstkräften wird auf Grund der Bestimmung des § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes 1992 K-GBG, LGBL. Nr. 56/1992, in Verbindung mit dem Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz K-GVBG, LGBL 95/1992, und § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBL.96/2011, alle i.d.g.F. verordnet:

§ 1

Der Stellenplan 2016 umfasst alle Planstellen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten, der Vertragsbediensteten und der Bediensteten nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, welche für die dauernde Erfüllung der

gemeindlichen Aufgaben erforderlich sind oder an andere Rechtsträger überlassen werden, nach Verwendungsgruppen, Zahl und Wertigkeit gemäß Anlage 1.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2016 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Anlage A)

5. Aufnahme Kontokorrentkredit 2016

Berichterstatter: Gemeinderat Christof Dürnle (SPÖ)

Gemäß § 35 K-GHO 2000 kann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Kassenbestand durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden. Das Höchstausmaß ist mit 1/6 der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes beschränkt. Auf Grund von Erfahrungswerten kann mit einem Kontokorrentkredit in Höhe von € 3.000.000,-- das Auslangen gefunden werden. Angemerkt wird, dass für das Vorhaben „Sanierung Sporthalle“ ebenfalls ein Überziehungsrahmen von € 3.000.000,-- bis 2016 vorhanden ist. Mit beiden Beträgen ist das Höchstausmaß nicht ausgeschöpft.

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat die Inanspruchnahme eines Kassenkredites im Jahr 2016 von € 3.000.000,-- ausgeschrieben. Die Angebotsprüfung weist die Kärntner Sparkasse AG, Neuer Platz 14, 9020 Klagenfurt als Billigstbieter mit nachfolgenden Konditionen auf:

Kredithöhe: € 3.000.000,--

Laufzeit: befristet vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Zinssatz: 3-Monats-Euribor + Zuschlag 0,75 %-Punkte (Floor 0,75%), vierteljährliche Zinsanpassungen

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing hat in dieser Angelegenheit am 3. Dezember 2015 beraten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.12.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Für das Finanzjahr 2016 wird die Inanspruchnahme eines Kassenkredites bis zum Höchstausmaß von € 3.000.000,-- bei der Kärntner Sparkasse AG, 9020 Klagenfurt genehmigt. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des 3-Monats-Euribor + Zuschlag 0,75 %-Punkte.

- 6. Vorlage des Voranschlages 2016**
a) ordentlicher Haushalt
b) außerordentlicher Haushalt
c) Verordnung

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Bericht des Referenten zum Budget:

Am 03.12.2015 fand die Begutachtung des Voranschlag-Entwurfes der Stadtgemeinde Spittal an der Drau statt. Das vorgelegte Budget wurde von der Gemeindeaufsicht für in Ordnung befunden. Es wurde im Stadtrat sowie bei den Budgetbesprechungen darauf hingewiesen, dass auf das Maastricht-Ergebnis zu achten ist. Bei der Besprechung mit der Gemeindeabteilung wurde mitgeteilt, dass das Rechnungsergebnis 2015 bzw. das daraus resultierende Maastricht-Ergebnis bei einem negativen Wert sanktioniert wird. Zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden gibt es eine Vereinbarung betreffend dem österreichischen Stabilitätspakt. Unter anderem wurde eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach SVG Maastrichtsaldo vereinbart. Für die Gemeinden führt das Land ein Kontrollkonto. Abweichungen werden sanktioniert. Der Sanktionsbeitrag bei Verletzung des jeweiligen Anteils am Maastrichtsaldo am strukturellen Defizit der Schuldenquotenanpassung oder Ausgabenbremse beträgt 15 Prozent der Überschreitung.

Man hat einiges an Investitionen zu bewerkstelligen. Vorweg darf er bekannt geben, dass es einen Budgetausgleich und ein positives Maastricht-Ergebnis gibt.

Die Stadt Spittal setzt 2016 und die Folgejahre mächtige Impulse für die Wirtschaft. Das Ziel Haushaltsausgleich kann durch das vorliegende Budget erreicht werden. Das Budgetvolumen im ordentlichen Haushalt beträgt € 38.844.900,--. Hohe Investitionen mit Schwerpunkt Wasserbau, Kanalbau und Straßenbau prägen 2016 sowie in den Folgejahren den außerordentlichen Haushalt. Das Volumen beträgt € 16.335.000,--. Das Gesamtbudgetvolumen beläuft sich somit auf € 55.179.900,--.

Im ordentlichen Haushalt ist festzustellen, dass die wesentlichen gemeindeeigenen Einnahmen (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.) stagnieren. Geringfügige Anpassungen konnten bei der Kommunalsteuer vorgenommen werden. Bei den Ertragsanteilen ist laut Mitteilung der Gemeindeabteilung keine Erhöhung, auch mittelfristig, vorzunehmen.

Es zeigt sich nunmehr, dass die Pflichtausgaben überproportional gegenüber den Einnahmen steigen. Die Transferzahlungen der Stadtgemeinde an das Land betragen 2016 voraussichtlich mehr als € 11,5 Millionen. Der Anteil an der Sozialhilfe (mit Heizkostenzuschuss sowie der Kopfquote bei den Kinderbetreuungseinrichtungen) beträgt mittlerweile mehr als € 4,5 Millionen. Eine noch nicht absehbare Nachzahlung für das Jahr 2015 ist wie heuer zu erwarten. Auswirkungen der Maßnahmen des Landes sind Bestandteil des vorliegenden Budgets. Speziell im Bereich Bildung wurden Förderungen teilweise eingestellt, weitere nicht mehr wertangepasst.

Stagnierende Einnahmen und steigende Pflichtausgaben bewirken, dass in vielen Bereichen nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden musste. Es wird das vorliegende Budget die Ausgangsbasis für eine Leistungs- und Aufgabenkritik sein müssen. Im laufenden Betrieb wurden

unter Berücksichtigung von vertraglichen Ausgaben der Verwaltungs- und Betriebsaufwand reduziert. Um wegfallende bzw. nicht steigende Einnahmenbestandteile kompensieren zu können ist die genannte Aufgabenkritik bei den Ermessensausgaben unumgänglich. Die bereits 2016 spürbare Schere zwischen den Einnahmen und Ausgaben ist in der mittelfristigen Planung noch größer. Von der Gemeindeabteilung wird bei den Rahmenbedingungen für den Voranschlag 2016

darauf hingewiesen, dass „bei Gefährdung des Voranschlagsausgleiches Ausgaben für freiwillige Aufgaben nur veranschlagt werden dürfen, wenn ihre Abweisung aus allgemeinen öffentlichen Interessen oder nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde nicht vertretbar wäre“. Im vorliegenden Budget konnten noch freiwillige Leistungen, Ermessensausgaben sowie Subventionen berücksichtigt, aber nicht alle Wünsche aufgenommen werden. Es liegt in der Leistungs- und Aufgabenkritik, in welcher Höhe und in welcher Form diese weiterhin möglich sein werden. Vorrangig zu behandeln sind auf jeden Fall die Pflichtausgaben (Behindertengleichstellungsgesetz, Hochwasserschutz, Straßen, Bildungszentren, etc.). Dafür werden die erforderlichen finanziellen Mittel und Reserven primär sichergestellt.

Der Referent bedankt sich recht herzlich bei den Mitgliedern des Gemeinderates, welche an den Ausschusssitzungen teilnahmen.

Augenmerk musste auch auf das Maastricht-Ergebnis der Stadtgemeinde gelegt werden. Es ist ein positives Ergebnis ausgewiesen. Dies ist unser Beitrag zum Stabilitätspakt (abgeschlossen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden).

Im vorliegenden Budget konnten nicht alle Budgetwünsche aufgenommen bzw. erfüllt werden, da nicht die erforderlichen Mehreinnahmen zur Verfügung stehen. Ein allfälliges positives Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2015 ist im Jahr 2016 ausschließlich für Anpassungen der Pflichtausgaben in einem eventuellen Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Nach eingehenden Beratungen in den Ausschüssen wurden im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung nur jene Aufwendungen berücksichtigt, die für eine ordnungsgemäße Verwaltung (Personal- und Betriebsaufwand) aber auch für eine sorgsame Instandhaltung des Gemeindevermögens (Gebäude und Einrichtungen) unumgänglich sind.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind im ordentlichen Voranschlag	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	€ 38.844.900
und im außerordentlichen Voranschlag	<u>€ 16.335.000</u>
vorgesehen, sodass insgesamt	€ 55.179.900
zur Verfügung stehen.	

Der Referent verweist auf die finanzielle Situation sowie Maßnahmen 2016 und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Erläuterungen (ab S. 5 des Voranschlages 2016 – Anlage B) zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing hat am 03.12.2015 2015 und der Stadtrat am 09.12.2015 darüber beraten.

Generaldebatte

Gemeinderat-Ersatzmitglied Oliver Hanke (Neos) bringt seine Worte ein:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Stadt- und Gemeinderat!

Zu Beginn meiner Rede möchte ich Herrn StR Christian Klammer und Herrn Mag. Gaggl sowie ihrem Team für die außerordentlich gute Arbeit und die sehr kompetente Unterstützung danken. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass in finanziell so turbulenten Zeiten ein wirklich gutes Budget erstellt wurde.

Nichts desto trotz muss ich leider festhalten, dass ich gegen das Budget stimmen werde. Dies hat aber nichts mit der Arbeit der Abteilung für Finanzen zu tun, sondern mit unserem Vertrauensverlust in die Beamtenschaft und die Stadtregierung. Dazu kommt, dass der neue Stellenplan im Budget bereits berücksichtigt wurde. Da ich gegen den Stellenplan gestimmt habe, muss ich konsequenterweise auch gegen das Budget stimmen.

Wir wollen hier, wie auch schon im Finanzausschuss, noch einmal deponieren, dass wir uns in Zukunft wünschen, dass jedes Konto im Budget auf Sinnhaftigkeit und Sparpotenzial in den zuständigen Ausschüssen hinterfragt und nicht in der letzten Ausschusssitzung ein fertiges Budget präsentiert wird, über das lediglich abzustimmen ist.

Ich werde jetzt die nächsten Minuten nutzen, um unseren Vertrauensverlust zu umreisen. Systematisch werden uns Informationen vorenthalten, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Geschieht dies nun absichtlich oder aus Unwissen, beides ist nicht tolerierbar. Dazu kommt, dass wir die Tagesordnung und die notwendigen Unterlagen für eine Gemeinderatssitzung erst eine Woche vor dieser bekommen und uns dadurch nur unzureichend vorbereiten können. Bei der heutigen, wohl wichtigsten Sitzung des Jahres, waren es sogar nur vier Tage, wobei ich persönlich bis heute keine Einladung erhalten habe.

Auch der „Stellenplan“ der heute unter Top 4 auf der Tagesordnung steht bestätigt diesen wohl zum System gewordenen Formalismus. Dieser war nie in einem Ausschuss und wurde hinter verschlossenen Türen verhandelt. Wir erfahren erst etwas wenn es in der Zeitung steht und sollen dann in vier Tagen die Tragweite erfassen.

Und jetzt wohl zum heikelsten Thema unserer heutigen Sitzung, der Top 18 „KELAG Verträge“. Alleine in den letzten Wochen fanden drei Besprechungen des Herrn Bürgermeister mit Herrn GR Herman Bärntatz statt. Das Ergebnis war absolut unzufrieden stellend, da auf unsere Fragen nicht einmal eingegangen wurde. Und dies obwohl uns in der Vergangenheit schon des Öfteren Transparenz versprochen wurde. Dazu kommt, dass wir auch hier erst vor ca. 3 Wochen, eher zufällig in einer Ausschusssitzung von diesem Problem erfahren haben, obwohl es bereits seit 2011 bekannt ist. Dazu kommt, dass uns auf mehrfache Anfrage erklärt wurde, dass es keine Unterlagen dazu gibt. Über Umwege haben wir dann doch ein Gutachten aus dem Jahre 2013 erhalten, das bescheinigt, dass die Abschlagszahlung der KELAG in 4,5 bis 5 Jahren aufgebraucht ist und danach horrenden Zusatzkosten auf die Stadt zukommen, die wohl mit der

schon derzeit angespannten Situation kaum mehr handelbar sein werden. Auch die immer wieder zitierte Drohung der KELAG den Vertrag einzuklagen, ist gegenstandslos, da es dazu bereits ein Urteil der EUGH sowie einen Bericht der Rechnungshofes gibt, wonach solche Verträge voll inhaltlich aufrecht bleiben. Dazu kommt, dass ein Vertrag von solcher Tragweite, allein von der KELAG verfasst und von der Stadtregierung einfach so akzeptiert wird. Ich hätte mir zumindest eine juristische Prüfung eines Spezialisten für Vertragsrecht erwartet, aber nichts. Daraus ergibt sich, dass alle, aber auch alle, Vorteile bei der KELAG liegen. Spittal soll die gesamte Beleuchtungsanlage übernehmen, die Abschreibung bleibt jedoch bei der KELAG. Dazu verzichtet die Stadt Spittal auch auf jegliche Anforderungen aus jedem Vertrag mit der KELAG

rückwirkend auf die letzten Jahrzehnte. Z.B. bezahlt die Stadtgemeinde bei der BetriebsGmbH einen viel höheren Tarif. Sollten wir bemerken, dass wir zu viel gezahlt haben, können wir dagegen gar nichts mehr unternehmen. Und das waren nur einige Punkte die uns extrem stören, alle aufzuzählen würde wohl den Rahmen sprengen.

Da wir aber ohnehin davon ausgehen, dass die Abstimmung so oder so positiv sein wird, haben wir uns im Vorfeld strafjuristisch beraten lassen. Das Ergebnis ist, dass einerseits Schädigungsvorsatz im Stärkegrad des dolus eventualis vorliegt, und spätestens nach meiner Rede, auch Wissentlichkeit. Damit ist der Straftatbestand des Amtsmissbrauchs verwirklicht. Dieser ist mit einer Höchststrafe von 5 Jahren Gefängnis kein Kavaliersdelikt. Wobei jeder hier bedenken sollte, dass eine einjährige Freiheitsstrafe, und wenn sie nur zur Bewährung ausgesetzt ist, einen sofortigen Amtsverlust nach sich zieht. Ich möchte auch jeden hier an sein Gelöbnis erinnern, nur zum Wohle der Stadt zu handeln. Die Rechnung dafür werden unsere Kinder und Kindeskinde zu zahlen haben. Uns ist auch zu Ohren gekommen, dass einige Gemeinderäte den Saal bei der Abstimmung verlassen wollen. Ich möchte euch darauf hinweisen, dass ihr von den Spitalern gewählt wurdet um sie zu vertreten. Damit lasst ihr eure Wähler bei einer der wichtigsten Abstimmung unvertreten und im Stich!!

Ich möchte nun alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die wie ich gegen den Punkt Top18 „KELAG Verträge“ stimmen, bitten sich namentlich im Protokoll erwähnen zu lassen, um einen nachträgliche Strafbarkeit auszuschließen.

Alle Punkte die wir angeführt haben, wurden auf unsere Veranlassung hin, juristisch geprüft!

Abschließend möchte ich noch sagen, dass wir uns in Zukunft keine Verstöße gegen geltendes Recht mehr gefallen lassen werden und jeder Umstand, sollte er durch Politik oder Beamtschaft erfolgen, zur Anzeige gebracht wird. Laut § 78 StPO sind wir sowieso, wie auch jedes andere Mitglied des Gemeinderates, bei sonstiger Strafbarkeit, dazu verpflichtet.

Mir ist vollkommen klar, dass ich nach meiner Rede wohl keine Freunde mehr in dieser Runde haben werde. Ich bin aber auch nicht hier um neue Freunde zu finden, sondern um die Stadtgemeinde Spittal an der Drau zu vertreten und jeden Schaden von ihr fern zu halten.

Die gute Nachricht aber ist, dass wir all das locker umgehen können. Wie bereits ausgeführt wurde die Einladung wie auch die Tagesordnung zu spät verschickt. Dies stellt einen gravierenden Formalmangel gem. §35 (2) K-AGO da der zur Nichtigkeit aller heutigen Beschlüsse des Gemeinderates führt. Auch dies wurde von uns vorab verwaltungsjuristisch geprüft. Ich stelle hiermit den Antrag, der Herr Bürgermeister möge die heutige Gemeinderatssitzung abbrechen und neu, sowie fristgerecht ausschreiben. Sollte dies nicht erfolgen werden wir gem. §100 (1) K-AGO einen Antrag an die Aufsichtsbehörde stellen, alle Beschlüsse aufzuheben. Wir wären aber auch mit einer Absetzung des Tagesordnungspunktes Top 18 „KELAG Verträge“ mit anschließender Verweisung an den zuständigen Ausschuss zur neuerlichen Beratung, sowie vertiefter juristischer Prüfung der KELAG Verträge mit Berichterstattung bei der nächsten Gemeinderatssitzung durch einen qualifizierten Vertragsjuristen zufrieden, um die Abstimmung über das Budget nicht zu gefährden.

Sollte darauf nicht eingegangen werden und die Abstimmung über Top 18 „KELAG Verträge“ positiv verlaufen, empfehlen wir der Stadregierung tunlichst, die Verträge erst nach der Entscheidung der Aufsichtsbehörde abzuschließen, da ansonsten gravierende rechtliche Folgen, sprich eine Rückabwicklung des Vertrages, auf uns zukommt.

Durch die extrem kurzen Fristen und die ergebnislosen Gespräche im Vorfeld, sind wir leider gezwungen alle uns verbleibenden Möglichkeiten auszuschöpfen um einen Schaden von der Stadt

fern zu halten. Ich kann Euch versichern, dass es uns nicht leicht gefallen ist, da wir viele Mitglieder dieses Gremiums sehr schätzen.

Ich übergebe nun das Wort an den Herrn Bürgermeister mit der Bitte um eine Entscheidung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Nadja Seebacher (Grüne) hält ihre Rede zur Generaldebatte:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Gemeinderäte!

Als aller Erstes danken wir Herrn Mag. Gaggl für die gewissenhafte Erstellung und die geduldige Erläuterung des Budgets. Generell ist zu sagen, dass das Budget von steigenden Ausgaben im Pflichtabgaben und Sozialbereich und von sinkenden Einnahmen, wie z.B. dem Entfall von Landesförderungen und gleichbleibenden Ertragsanteilen geprägt ist. Wir Grüne sehen den Voranschlag als Weiterführung der vorangegangenen Budgets ohne große Steuerungsmaßnahmen in Richtung Verkehrslösungen, erneuerbare Energien und Belebung der Spittaler Wirtschaft. Es ist im ordentlichen und außerordentlichen Budgetvoranschlag keine Weichenstellung diesbezüglich erkennbar.

Die im außerordentlichen Voranschlag angeführten Investitionen Wasser und Abwasser sind zwar dringend notwendig, wäre diese Erneuerung jedoch schon in den vorangegangenen Jahren durchgeführt worden, hätte die Kommune mehr Freiraum für nachhaltige Infrastrukturinvestitionen. Selbiges gilt für die, das Budget belastenden, Maßnahmen zum

Brandschutz und Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Auch Aufgrund unserer Ablehnung zu den Tagesordnungspunkten 4, 10, 11 und 18, welche ebenfalls budgetbeeinflussend sind, können wir dem eingebrachten Voranschlag nicht zustimmen. Abschließend ist zu sagen, dass durch Handlungen, Maßnahmen und fehlender Informationspolitik seitens des Bürgermeisters, seines obersten Beamten und der größten Fraktion unser Vertrauen in die obersten Entscheidungsträger der Stadt derzeit nicht vorhanden ist und wir auch aus diesem Grund dem Budget unsere Zustimmung nicht erteilen können.

„Alle für Spittal“ war das Motto im Wahlkampf und das Versprechen der Bürgermeisterpartei - stattdessen stehen Entscheidungen ohne Einbindung der Spittaler Bürger und der anderen Fraktionen auf der Tagesordnung.

Anschließend bringt Gemeinderätin Ina Rauter (TS) ihre Worte ein:

Geschätzte Zuhörer, sehr geehrte Stadt- und Gemeinderatsmitglieder, werte Presse, Herr Bürgermeister!

Neue Ideen für die Wirtschaft, ein florierendes Produktionsgebiet im Osten der Stadt, ein Servicebüro für Betriebsansiedelungen, den sozialen Standard in Spittal erhalten und verbessern, gesichertes Einkommen und soziale Sicherheit, Vereine sind die Basis unserer Gesellschaft – wir unterstützen die Vereine, neue Ideen für das Sport- und Freizeitangebot, partnerschaftliche Zusammenarbeit, das war die Ansage des Herrn Pirih und der SPÖ Spittal.

Eins und eins übernommen aus dem großmundigen Wahlwerbungsbroschüren der SPÖ.

Und was finden wir im vorliegenden Voranschlag 2016, also den Arbeitsplan der Stadt Spittal für das Jahr 2016?

Keine Ideen für eine Wirtschaftskurbelung, die Wirtschaftsförderung sinkt bzw. stagniert seit 2013, fehlende Mittel und Maßnahmen für ein florierendes Produktionsgebiet im Osten und zur Stärkung der Innenstadt, keine Mittel für ein Servicebüro für Betriebsansiedelungen, den sozialen Standard und die soziale Sicherheit untergräbt die SPÖ durch hemmungslose

Gebührenerhöhungen, die Förderungen für Soziales und der Vereine werden gekürzt, keine Mittel für neue Jugend-, Sport- und Freizeitangebote, das ist also aus der Ankündigung der SPÖ, klare Verhältnisse und voller Einsatz für Spittal, geworden.

Zur Untermauerung dieser Tatsachen noch ein paar Details aus dem Voranschlag 2016 dazu: Positionen Gemeinderat Gebühren – die unverschämte Erhöhung der Sitzungsgelder mag einzelnen Mandataren vielleicht gelegen kommen, die Signalwirkung nach außen ist jedoch verheerend. Diese Position soll von € 52.000 im Jahr 2015 auf € 90.000 im Jahr 2016 ansteigen. Gebühren erhöhen und gleichzeitig Geld in die Taschen der Gemeinderäte schaufeln, ist eine Verhöhnung der Spittalerinnen und Spittaler.

Positionen Repräsentationsmittel und Verfügungsmittel des Bürgermeisters, Pressestelle, Sozial- und Vereinsförderungen – in diesen schwierigen Zeiten wären beim Spielgeld des Bürgermeisters und der Pressestelle Kürzungen angebracht. Dies ist nicht der Fall. Dafür werden die Mittel für Soziales, Kultur und Vereinsförderungen gekürzt.

Geschätzte Stadt- und Gemeinderäte, werte Presse, Herr Bürgermeister!

Diesen Voranschlag und Plan für das Jahr 2016 vermisst gänzlich Mut und vor allem soziales Gewissen. Die Belastungen der Gemeinden, der ach so sozialen Bundes- und Landesregierung, sowie die Notwendigkeit in Spittal die Wirtschaft vermehrt durch Aufträge Stadtmarketing oder z.B. drei Stunden gratis parken zu unterstützen, brauchen dringend eine Hinterfragung aller Ausgaben und Einnahmen unserer Gemeinde. Diese Bereitschaft fehlt uns im Voranschlag 2016 zur Gänze. Deshalb wird das Team Spittal bei der Abstimmung zum vorliegenden Voranschlag 2016 keine Zustimmung erteilen. Danke!

Anschließend bringt Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ) seinen Vortrag ein:

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Bürgermeister!

Budget 2016

Ich bin jetzt zwölf Jahr hier in diesem Gemeinderat als Stadtrat tätig, aber so etwas habe ich noch nie erlebt. Mitte Oktober kommt Herr Stadtrat Klammer zu mir ins Büro und erzählt bzw. berichtet mir, dass Budgetgespräche abgehalten werden. Dies hat dann am 19.10.2015 stattgefunden. Von unserer Fraktion waren drei Leute anwesend. Es wurde stundenlang diskutiert. Wir haben Unterlagen vorgelegt. Man hat sich auf eine Summe geeinigt. Am 30.11.2015 hat man das Budget 2016 bekommen und die vereinbarte Summe war nicht angeführt. Danach hat es Vorberatungen in diversen Ausschüssen gegeben. Alles mit Gegenstimmen. Im Stadtrat stimmte man mehrstimmig dafür – vier Stimmen SPÖ dafür, drei dagegen. Spätestens hier hätte beim zuständigen Finanzstadtrat die Alarmglocken läuten müssen, dass unter Umständen ein knappes Ergebnis bei der Budgetabstimmung zu erwarten ist. Dem war aber nicht so. Wenn man sich die Zahlen des Voranschlages vertieft ansieht, sieht man Betriebs GmbH ein Minus von 1,2 Millionen Euro. Vereinbart waren max. € 960.000. Weiters sieht man ein Weihnachtsdorf, dass sowohl der Herr Bürgermeister mittels Notverordnung eine Kirche in den Stadtpark gestellt hat und ein jahrelang gebliebenes Minus aufweist. Der Tourismusverband, der seit der Urabstimmung im Juni 2015 schon fakt ist, wird total ignoriert. Der Tourismusverband hat bestimmte Aufgaben, die bei uns im Budget angeführt sind, jedoch nicht unter Tourismusverband: die Agenden des Tourismus vor Ort, die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Gästeinformation, die Betreuung der Gäste, die Mitwirkung an Konzepten, die Pflege und Betreuung der jeweiligen gemeindevorhandenen Anlagen und öffentliche Freizeitinfrastruktur (Wanderwege, Loipen, Rad- und Mountainbike-Strecken) usw.

Die Errichtung der Sporthalle ist ein Fass ohne Boden. Der Sozialhilfeverband benötigt noch zusätzlich € 120.000. Dies scheint im Budget nicht auf, obwohl der Herr Stadtrat und

Finanzreferent Klammer in diesem Sozialhilfeverband der Vertreter der Gemeinde Spittal ist. Aber die versprochenen und in den Budgetgesprächen ausgehandelte Million für den Straßenbau die fehlen. Vollkommen verständlich, wenn der Referent seit Wochen nach dem Budgetgesprächen zum Rechenstift greift und plötzlich drauf kommt: er gibt mehr aus, als er zur Verfügung hat. Dann brennt der Hut und man braucht einen Schuldigen. Vor der eigenen Haustüre kehren macht er nicht. Das Land konnte schuld sein – auch blöd, der eigene SPÖ-Bruder, der Bund blöd – der Kanzler ist ein roter. Da bleibt nur die EU und das Maastricht Kriterium ist schuld an den nicht ganz gelungenen Budget 2016. Die können sich nicht wehren, denn Brüssel ist weit weg. Etwas durchsichtig Herr Finanzstadtrat.

Ich kann mich erinnern bevor die SPÖ den Finanzstadtrat übernommen hat, hat es nur in Ausnahmefällen Gegenstimmen beim Budget gegeben. Größtenteils war der Voranschlag einstimmig. Hier war sich auch der Bürgermeister seiner Verantwortung bewusst und hat ausgleichend gewirkt. Dies geht nun nicht mehr. Er hat offensichtlich keine Zeit.

Falls es heute keine mehrheitliche Zustimmung zum vorliegenden Konvolut geben sollte, gehe ich davon aus, dass der verantwortliche und zuständige Finanzstadtrat anstandshalber die politischen Konsequenzen ziehen wird. Danke!

Weiters hält Stadtrat Ing. Franz Eder (ÖVP) seinen Vortrag zur Generaldebatte:

Es wurde uns seitens des Bürgermeisters und des Finanzreferenten ein Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr vorgelegt.

In den Erläuterungen wird euphorisch von mächtigen Investitionen berichtet, welche sich hauptsächlich aus der längst fälligen Sanierung der Wasserversorgung und des Kanalnetzes

zusammensetzen, um die marode Infrastruktur überhaupt aufrechterhalten zu können, sowie die Restfinanzierung der eklatanten Kostenüberschreitung der Sporthalle.

Intelligente Investitionen, um für die Wirtschaft in Spittal entsprechende Impulse zu setzen, fehlen zur Gänze.

In Zeiten einer Niedrigzinsphase, sowie der niedrigsten Baupreise seit Jahren, nicht das Gebot der Stunde zu sehen, um mittelfristige Investitionen vorzuziehen, um der Region die notwendige Stabilität zu sichern, ist unbegreiflich.

Es werden im Gegenzug weiterhin Rücklagen erhöht, bei den Müllgebühren erreichen diese mittlerweile über 1 Million Euro und die Spittaler Bevölkerung muss diesen Unsinn auch noch mit einer Erhöhung der Gebühren von € 50.000 zusätzlich finanzieren.

Das es hierfür weitaus intelligentere Finanzlösungen gibt, sollte auch den verantwortlichen Herren vor Augen geführt werden.

Dass es schwierig war das Budget für 2016 zu erstellen, mag schon stimmen.

Das es aber kuriose Ansätze aus den Vorjahren gibt, wo die Kanalgebühr Einnahmen noch mit 2,5 Millionen Euro vorgesehen waren, und für das Jahr 2016, für welches eine Erhöhung beschlossen worden ist, nur mehr 2,27 Millionen Euro vorgesehen sind, ist schon ein atemberaubendes Kunststück von Finanzmathematik.

Die Betriebs GmbH läuft nach wie vor aus dem Ruder, für das Jahr 2015 wurde ein Abgang von max. € 960.000 hier in diesem Gemeinderat beschlossen, welcher wiederum nicht eingehalten werden konnte und mit krausen Erklärungen versucht wurde, das negative Ergebnis von weit über 1,1 Millionen Euro zu beschönigen.

Für das kommende Jahr werden uns mittlerweile fast 1,2 Millionen Euro prognostiziert, und das obwohl die Eintrittspreise angehoben wurden, und die Bevölkerung wiederum einen Teil des Abganges zusätzlich aus der eigenen Tasche zu bezahlen hat.

Das bei solchen eigentümlichen Zahlenwerken die SPÖ einen Aufsichtsrat für die Betriebs GmbH ablehnt, mag aus ihrer Kurzsichtigkeit heraus für allein für diese Partei stimmig erscheinen, zeigt aber deutlich auf, dass eine entsprechende Kontrolle nicht erwünscht ist.

Im Gegenzug werden jedoch schlichtweg die Budget Ansätze um 10% reduziert, um überhaupt einen Haushaltsplan erstellen zu können.

Wir wollen es nicht zulassen, dass die Kultur weiterhin als 5. Rad am Wagen betrachtet wird, und es bei der größten und attraktivsten Kulturveranstaltung Kärntens zu Kürzungen kommt.

Kultur und Bildung sind zwei der wichtigsten Säulen in unserer Gesellschaft, und es wäre verantwortungslos, hier Abstriche zu akzeptieren, da jeder Euro, welcher im Vorfeld in diesen Bereichen nicht investiert wird, später im sozialen Bereich zusätzlich und mehrfach ausgegeben werden müsste.

Das die Schülerzahlen weiterhin rückläufig sind und die Verwaltungskosten trotzdem gleich bleiben, sollte und muss einen Nachdenkprozess zwingend erfordern.

Ich werde nicht müde, wie bereits in den Jahren zuvor, nochmals die interkommunale Zusammenarbeit einzufordern, um die Verantwortung als Bezirksstadt auch endlich wahrzunehmen.

Wir waren und sind jederzeit bereit, kostenseitig und im Bereich der Fördertangenten unsere Hausaufgaben rechtzeitig und nachhaltig umzusetzen, und erwarten diese konstruktive Mitarbeit auch von den Budgetverantwortlichen zumindest im gleichen Umfang.

Dass trotz Zusage des Bürgermeisters der unerträgliche Missstand, von einem Zinsgeschäft von über 8% mit der Kelag, noch immer nicht abgestellt wird, ist unerklärlich.

Eine Verwaltungsreform ohne mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien zu sprechen, einfach durchzuziehen, ohne Konsens, ohne Diskussion und dies auf dem Rücken der Belegschaft, deren Ängste und Besorgnisse ignoriert werden, ist ein unhaltbarer Zustand, und in dieser Form in der Geschichte des Spittaler Gemeinderates einmalig.

Ich habe hier in diesem Gemeinderat schon vieles erlebt, vieles zu Recht kritisiert und entsprechende Maßnahmen eingefordert, und es wurde trotz Widerstand der damaligen Mehrheitspartei, zumindest zugehört und einiges übernommen und auch geändert.

Doch diese Art von Taubheit gegenüber den Mitgestaltern im Gemeinderat, habe ich in dieser Form noch nicht erlebt. Vielleicht sollte der amtierende Bürgermeister endlich wahrnehmen, dass politisch positive Arbeit nur im Konsens und konstruktiver Diskussion mit allen umgesetzt werden kann. In dieser momentanen destruktiven Vorgangsweise ist eine produktive Zusammenarbeit nur äußerst schwer umzusetzen.

Das alljährliche Schwätzchen mit meiner Großmutter blieb natürlich nicht aus, und bei trockenem Kuchenstücken und lauwarmen Café entwickelte sich folgender Diskurs:

Und wie war es dieses Jahr

Mit dem Spittaler FinanzEtat ?

Es wor a schware Partie für mi
Und des Budget wor ma nit wurscht
Oba wenna des liest, wüllst nua fuat

So schlimm ??

Schlimmer no, weil es hurcht kana zua
Was wülost mochn, es is dennra Natua

Und deine Mitstreiter und die der anderen Parteien ?

I glab, de hobn a longsom schon gnua
oba und des is kloa,
wia gebn ka rua,
bis des Bugdetpapier wieda stimmat werd
und wieda vanünftigt gerechnet werd.

*Wennst amol no so ham kummst
Mit so an Budgetpapia
Dann reg di nit auf, du konnst nix dafia.*

Soweit meine Großmutter.....

Es wäre vieles für diese wertvolle Stadt möglich, wenn sie einen Bürgermeister hätte, der willens wäre, den Konsens zu pflegen und ein respektvolles Gesprächsklima zu fördern sowie den politischen Diskurs mit allen aktiv mitzugestalten.

Wir sind es gewohnt, Verantwortung zu tragen, wenn die Grundvoraussetzungen schlüssig und nachvollziehbar sind.

Aber ein Budget, in der momentan vorliegenden Fassung, kann von uns, aus obig vorgetragenen Gründen, nicht mehr mitgetragen werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Gemeinderätin Angelika Hinteregger verlässt die Sitzung um 16:44 Uhr. An ihrer Stelle nimmt Gemeinderat-Ersatzmitglied Sigrid Eisenhuth teil.

Abschließend bringt Stadtrat Christian Klammer (SPÖ) seinen Vortrag ein:

Geschätzter Gemeinderat, verehrter Bürgermeister, liebe Zuhörer, liebe Presse!

Wir haben jetzt einiges gehört, wie sich die Budgetvorstellungen darstellen. Die Kritik, die hier an den Tag gebracht wurde, nimmt er als Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing so hin. Mein Angebot an viele, die heute hier anwesend sind, war nicht nur in dieser Periode sondern

auch schon in der vergangenen Periode ein ganz eindeutiges. Ich habe immer gesagt, dass ich die Hand ausstrecken werde und als Sprecher für seine Fraktion dieses Angebot nicht nur mit Worten beflügele, sondern ich habe dies auch in die Praxis umgesetzt indem heuer die Gespräche mit den Referenten stattgefunden haben. Nicht nur mit denen im Stadtrat vertretenen Fraktionen, sondern mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Jeder einzelne hat davon gebraucht gemacht.

Im ordentlichen Haushalt haben wir fast 39 Millionen Euro aufgestellt und im außerordentlichen Haushalt einen Betrag von über 16 Millionen Euro. Wenn heute hier und jetzt gesagt wird, dass wir Stillstand betreiben, dass wir keine Zukunftsperspektiven haben, dann frage ich mich schon, was Wirtschaftstreibende Firmen in Spittal, die wir damit unterstützen und Menschen, die hier ihre Arbeit verrichten, von diesen Aussagen halten. Wir sagen 16 Millionen Euro an Impulsen und Wirtschaftsförderungen sind für das Jahr 2016 geplant und aufgestellt. Was wir daraus machen, wird sich in den nächsten Monaten ergeben.

Es wurde die Sporthalle angesprochen, welche von Vereinen und einheimischen Kindern und Jugendlichen sowie Freizeittreibern genutzt wird. Sie steht gleichzeitig dem ganzen Oberkärntner Raum und darüber hinaus zur Verfügung. Bei der Sporthalle gibt es noch eine Restabwicklung. Es ist eine Einrichtung, wo gewisse Fraktionen der Mut und diese Verantwortung verlassen hat und es keine positive Zustimmung für solche Projekte gegeben hat. Das zukünftig weiter zu betreiben muss jeder Gemeinderat und jede Gemeinderätin in diesem Raum für sich selbst beantworten. Verantwortungsbewusstsein und Mut kann man sich nicht mit einem Budget kaufen, dies sollte man sich im Vorfeld, wenn man sich zu einer Gemeinderatswahl auf einer Liste aufstellen lässt, in klaren sein.

Schauen wir uns einmal die Bereiche ganz kurz an.

Ich schicke voraus, dass es viele Fragezeichen im Bereich der Sozialhilfe, bei den Krankenanstalten, bei den Landesbeiträgen gegeben hat. Gerade bei den Landesbeiträgen im

Bereich Kindergarten und Horte muss man noch auf einige Entwicklungen warten. Deshalb hat man zum jetzigen Zeitpunkt nur Planwerte.

Die Signale der Referenten waren eigentlich recht positiv. Die heutige Kritik hat sich für mich im Vorfeld nicht so dargestellt. Ich muss dazu sagen, dass einige Referenten eingesehen haben, dass es bei den Ermessensausgaben in gewissen Bereichen neuaufzustellende Konvolute gibt. Hier ist es ganz besonders wichtig diese Aufgabenkritik wahrzunehmen.

Im Wohnbau gibt es auch Projekte. Die Stadtgemeinde selbst mit ihren fast 1.000 Wohnungen ist noch immer ein Vermieter, der bei unseren Bürgerinnen und Bürgern sehr gerne angenommen wird. Diesen „Run“ auf die gemeindeeigenen Wohnungen erleben wir jedes Monat in den Wohnungsausschusssitzungen. Zur Kritik zu Vergaben, die von außen kommt und Unterstellungen, die hier oft angesprochen werden, ist klar entgegenzuhalten, dass die Vergabe in diesem Wohnungsausschuss immer so stattgefunden hat, wie es sich für eine gute Ausschussarbeit mit ihren Mitgliedern gehört.

Wohnbau Rekonstruktion, Innenstadtbelebung, sind einige Projekte am Plan. Teilbebauungspläne wurden in den Ausschüssen besprochen und es gibt große Projekte, die auf uns zukommen. Es gab gestern ein dreistündiges Gespräch mit einer Wohnbaugesellschaft, die sehr viel vorhat in Spittal. Zu dem Zeitpunkt, wenn diese Dinge spruchreif sind, wird man sicherlich an die Öffentlichkeit gehen. Weil dies sind auch Entscheidungen, die diese Gemeinderäte für die Zukunft treffen werden müssen.

Innenstadtbelebung bezieht sich nicht nur auf Budgetansätze die man aufstellt. Sie bezieht sich auf die Menschen. Wie bringe ich Menschen in den Stadtkern, wie bringe ich Menschen mit Wohnbauten rund um den Stadtkern. Das sind die Aufgaben, die hier noch zu erledigen sind. Bildung, Bildungszentren sind Wörter die heute hier schon gefallen sind. Dies wird auch eine große Aufgabe werden. Man befindet sich teilweise schon in Planungs- und Umsetzungsphasen für die Bildungszentren Ost und West. Das werden ganz große Projekte werden, die uns die

nächsten Jahre begleiten. Es ist wichtig für unsere Kinder Zentren zu schaffen, wo sie sich wohlfühlen und in denen sie ihre Ausbildung wahrnehmen und ihre schulischen Leistungen abfragen können.

Soziales – Essen auf Rädern, karikative Vereine, Tag für besondere Menschen – nur ein paar Dinge die bei den Ermessensausgaben eine Rolle spielen. Man wird dies heute bei den einzelnen Ansätzen noch sehen.

Kultur – Internationaler Chorwettbewerb, Komödienspiele, Museen

Dies sind Ansätze die in den letzten Jahren nicht nur geschaffen, sondern immer wieder neu aufgestellt wurden. Beim Internationalen Chorwettbewerb gibt es z.B. keine Kürzungen. Kultur ist angesprochen worden. Über 90 Prozent spiegeln sich in all diesen Bereichen in den Ansätzen wieder.

Sport – Unterstützung durch Subventionen auch in den Schulen

Stadtmarketing – wir haben ein Aktionsbudget aufgestellt für den Sommer (Candle light Shopping) und den Winter (Krampuslauf, Weihnachtsdorf). Es wird viel geboten und es wird viel für das Wohl der Bürger aufgenommen. Diese Veranstaltungen sind sehr gut besucht und finden sich auch in diesem Budget wieder.

Ich habe schon gefragt und wir haben uns Gedanken gemacht auch in den Referentengesprächen und in den Ausschüssen in welcher Form dies alles weiterhin möglich ist und weiterhin möglich sein wird. Diese Aufgabenkritik, diese Förderungsrichtlinien wie sie heute ausgesprochen wurden, werden natürlich sicher dazu beitragen um diese Qualität eventuell auch noch zu steigern. Qualität bezieht sich nicht nur auf finanzielle Abwicklung in einem Budget. Qualität bezieht sich auf die

Menschen die dahinter stehen. Dies sind wiederum unsere Bürgerinnen und Bürger, unsere Vereine. Wir unterstützen in allen Richtungen und das soll künftig auch so bleiben. Ich vermisse persönlich ein bisschen den Mut und das Verantwortungsbewusstsein bei Beschlüssen im Gemeinderat in gewissen Fraktionen. Es gibt genügend Beispiele wie z.B. bei der Sporthalle, dem Kanal, den wir wiederum nach vielen Widerständen noch einmal auf die Tagesordnung gebracht haben und Gott sei Dank spiegelt er sich jetzt im außerordentlichen Haushalt. Viele Großprojekte stehen an. Die Kritik über den Informationsfluss und die Abstimmungen im Gemeinderat wurden von mir und von uns sehr wohl gehört. Wir werden uns ganz sicher im Bereich der SPÖ über diese Dinge eingehenst unterhalten. Wie gesagt, diese Problematik wie sie hier dargestellt wurde, wird sicher zu bearbeiten sein. Wir sind davon ausgegangen, dass die Gemeinderäte auch ins Rathaus kommen, wenn man sie zu Finanzgesprächen bittet. Es war so, dass die Signale nach den Gesprächen sehr positiv waren und heute stehe ich hier und höre Aussagen, die komplett in eine andere Richtung gehen. Es wurden Abstimmungsverhältnisse heute dargestellt, weshalb ich nun auch sagen kann, dass im Finanzausschuss das Abstimmungsverhältnis 6:1 betrug. Die eine Gegenstimme wollte sich noch mit ihrer Fraktion unterhalten. Diese Gegenstimme hat dreimal beteuert, dass der Weg den wir hier für dieses Budget 2016 einschlagen der richtige ist. Eine Verhinderungspolitik wird Spittal und seine Bürgerinnen und Bürger sicher nicht positiv in die Zukunft begleiten. Fasst euch ein Herz, habt auch den Mut diese anstehenden Projekte umzusetzen. Es liegt an uns, diese Aufgaben anzunehmen und diese positiv zu erledigen. Das ist meine Bitte und mein Appell an diesen Gemeinderat, dass man dies auch in den nächsten Jahren versucht. Die Kritik nehmen wir gerne an. Es gibt positive Kritik, aber es gibt auch Kritik, die irgendwo verhallt, weil sie nur darauf abzielt parteipolitischen Interessen weiterzubringen. Ich glaube aus diesem Dilemma sollten wir uns schön langsam befreien. Die Wahlen 2015 sind geschlagen. Wir können uns jetzt an die Arbeit machen. Meine Hand bzw. unsere Hand ist nach wie vor ausgestreckt.

Ich darf mich trotzdem bei allen die hier im Rahmen vertreten sind recht herzlich bedanken, weil ich weiß, dass politische Arbeit in den Ausschüssen sehr positiv erledigt wird. Auch die

zuständigen Referenten aus allen Fraktionen leisten einen großen Beitrag, um all diese Arbeit und die Projekte zu bewerkstelligen. Ein großer Dank gilt der Finanzabteilung, die in den ersten Monaten mir zur Verfügung gestanden ist. Vielen Dank auch an die Spittaler Bürgerinnen und Bürger. Im Bereich Stadtmarketing haben wir viele Veranstaltungen, die sehr gut besucht sind. Dies möchte man auch in Zukunft so weiterverfolgen.

Abschließend darf ich hier die besten Weihnachtsgrüße übermitteln.

Nach der Speziaidebatte verliert Stadtrat Klammer (SPÖ) die Verordnung:

Verordnung

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr **2016** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 idgF, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und den außerordentlichen Voranschlag mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a.) Ordentlicher Voranschlag	
Summe der Ausgaben	€ 38.844.900
Summe der Einnahmen	<u>€ 38.844.900</u>
b.) Außerordentlicher Voranschlag	
Summe der Ausgaben	€ 16.335.000
Summe der Einnahmen	<u>€ 16.335.000</u>
c.) Gesamtausgaben	€ 55.179.900
Gesamteinnahmen	<u>€ 55.179.900</u>
Gesamtabgang	<u>€ 0</u>

§ 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der K-GHO LGBl. Nr. 2/1999 idgF wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520, 8530, 8260, 8170) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen.

§ 3 Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt
am **1. Jänner 2016** in Kraft

Der Gemeinderat lehnt **mehrstimmig mit 15 Prostimmen und 16 Neinstimmen** (StR Ing. Gritschacher, StR Ing. Eder, StR Klocker, Gemeinderat-Ersatzmitglied Brandner, GR Hattenberger, Gemeinderat-Ersatzmitglied Kogler, GR Unterguggenberger, Gemeinderat-Ersatzmitglied Egger, GR Lager, GR Samobor, Gemeinderat-Ersatzmitglied Seebacher, GR Tiefenböck, Gemeinderat-Ersatzmitglied Hanke, Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter, GR Rauter, GR Ziegler) den vorliegenden Voranschlag 2016 ab.

7. Vorlage des Wirtschafts- und Investitionsplanes 2016 für die städtische Bestattungsanstalt

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter verlässt um 19:15 Uhr die Sitzung.

Der Wirtschafts- und Investitionsplan für das Jahr 2016 der städtischen Bestattung sieht Erträge von € 988.000,-- vor. An Aufwendungen sind € 984.100,-- geplant wobei sich ein Betriebsergebnis von € 3.900,-- ergibt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung von Zinserträgen in Höhe von € 2.500,-- beläuft sich auf € 6.400,--. Nach Abzug der Körperschaftssteuer ist ein Bilanzgewinn von € 4.800,-- ausgewiesen.

Geplante Investitionen sind der Ankauf eines Bestattungsfahrzeuges mit einem voraussichtlichen Anschaffungswert von € 35.000,--, sowie die Sanierung des Kellerbodens mit € 25.000,--.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing hat am 03.12.2015 über den Wirtschafts- und Investitionsplan beraten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.12.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Dem Wirtschafts- und Investitionsplan wird die Zustimmung erteilt. Der Einnahmen- und Ausgabenrahmen wird mit € 988.000 festgelegt. Der Investitionsrahmen wird mit € 35.000 festgelegt.

(Anlage B)

8. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2016 bis 2020 für die IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter nimmt um 19.20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die IMMO Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG ist eine vermögensverwaltende Gesellschaft. Das Schulzentrum West – Volksschule, Schülerhort, Musikschule und Antoniuschule – ist in dieser Gesellschaft eingebracht. Für das Jahr 2016 ist ein Ausgabenrahmen von € 65.200,-- vorgesehen. Der Schwerpunkt dabei liegt in der Tilgung des bestehenden Darlehens. Die Finanzierung erfolgt durch Mieterlöse bzw. Mietzahlungen der einzelnen Gebäude sowie einer Einlage durch die Stadtgemeinde Spittal.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing hat am 3.12.2015 über den Wirtschaftsplan beraten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.12.2015) und fasst **mehrstimmig mit einer Gegenstimme** (Gemeinderat-Ersatzmitglied Hanke) nachfolgenden **Beschluss**:

Dem Wirtschaftsplan wird die Zustimmung erteilt. Der Ausgaben- und Einnahmenrahmen wird mit € 65.200,-- festgelegt.

9. Vorlage des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2016 bis 2020

Berichterstatter: Stadtrat Christian Klammer (SPÖ)

Für die Planperioden 2016 bis 2020 wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landesregierung von der Finanzverwaltung sämtliche Voranschlagsstellen bewertet, wobei sich nachfolgende vorläufige Planwerte ergeben:

Vorläufiges Budget/vorläufiges Maastricht Ergebnis

	2016	2017	2018	2019	2020
Überschuss/Abgang ordentlicher Haushalt	0,--	0,--	0,--	0,--	-224.000,--
Maastricht Ergebnis	+37.300,--	+912.800,--	+1.095.600,-	+693.200,--	+718.500,--

Die Erstellung des Voranschlages 2016 für die Stadtgemeinde Spittal gestaltete sich, wie bereits in der mittelfristigen Planung des Vorjahres darauf hingewiesen, als äußerst schwierig.

Im ordentlichen Haushalt ist festzustellen, dass die wesentlichen gemeindeeigenen Einnahmen stagnieren. Bei den Ertragsanteilen ist laut Mitteilung der Gemeindeabteilung keine Erhöhung vorzunehmen. Dies ist auch in der mittelfristigen Planung so definiert. Es zeigt sich weiterhin, dass die Pflichtausgaben teilweise überproportional gegenüber den Einnahmen steigen.

Wesentliche Einnahmen

	VA 2015	VA 2016	VA 2017	VA 2018	VA 2019	VA 2020
Ausschl. gemeindeeigene Einnahmen	7.788.800,00	7.846.000,00	7.956.600,00	8.065.700,00	8.176.500,00	8.288.800,00
Ertragsanteile	13.006.000,00	13.149.100,00	13.255.800,00	13.310.100,00	13.310.100,00	13.310.100,00
	20.794.800,00	20.995.100,00	21.212.400,00	21.375.800,00	21.486.600,00	21.598.900,00
Erhöhung jährlich		200.300,00	217.300,00	163.400,00	110.800,00	112.300,00

Pflichtausgaben

Bezeichnung	VA 2015	VA 2016	VA 2017	VA 2018	VA 2019	VA 2020
Pensionsfonds	1.270.000,00	1.358.500,00	1.334.700,00	1.249.200,00	1.328.500,00	1.456.600,00
Schulgemeinde- verbandsumlage	757.300,00	775.900,00	783.800,00	791.800,00	799.900,00	808.100,00
Schulbaufonds	254.200,00	250.000,00	256.300,00	262.700,00	269.300,00	276.000,00
Schulerhaltung Berufsschulen	299.200,00	326.200,00	337.600,00	349.400,00	361.600,00	374.300,00
Sozialhilfe	4.200.000,00	4.242.600,00	4.391.100,00	4.544.800,00	4.703.900,00	4.868.500,00
Kinderbetreuung (Kopfquote)	0,00	266.000,00	275.300,00	284.900,00	294.900,00	305.200,00
Beitrag Spengelärzte	42.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Rettungsdienste	129.400,00	131.600,00	137.900,00	140.700,00	143.500,00	146.400,00
Krankenanstalten	2.280.000,00	2.254.700,00	2.333.600,00	2.415.300,00	2.499.800,00	2.587.300,00
Verkehrsverbund	209.400,00	200.000,00	207.000,00	214.200,00	221.700,00	229.500,00

Landesumlage	1.690.000,00	1.663.700,00	1.663.700,00	1.663.700,00	1.663.700,00	1.663.700,00
	11.131.500,00	11.509.200,00	11.761.000,00	11.956.700,00	12.326.800,00	12.755.600,00
Erhöhung jährlich		377.700,00	251.800,00	195.700,00	370.100,00	428.800,00

Die angeführten Werte sind zum überwiegenden Teil auf Basis von Hochrechnungen, Erfahrungswerten und Schätzungen aufgenommen worden. Wie sich in der Darstellung zeigt, sind Wertgrößen dabei, welche bei geringfügigen Änderungen massive Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht haben können. Bei den Einnahmen sind dies die Kommunalsteuer und Ertragsanteile, bei den Ausgaben im Speziellen die Sozialhilfe und die Abgangsdeckung der Krankenanstalten. Es sind dies Größen, welche von der Stadtgemeinde überwiegend nicht beeinflusst werden können.

Wir sind gezwungen bei den Ermessensausgaben (freiwillige Leistungen) gegenzusteuern. Im vorliegenden mittelfristigen Finanzplan konnten die bisher budgetierten freiwilligen Leistungen – speziell Subventionen - nur teilweise aufgenommen werden.

Es ist zu beachten, dass für unvorhersehbare Ereignisse (zum Beispiel witterungsbedingte Ereignisse) Finanzmittel zur Verfügung stehen. Zu prüfen wird auch sein, inwieweit vertraglich festzulegende Angelegenheiten dem Pflichtbereich unterliegen. Wesentliches Entscheidungskriterium dabei eine Folgekostenberechnung, da die Ausgaben mittelfristig Einnahmen binden.

Gliederung des Mittelfristigen Finanzplanes:

A) Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan:

Gemeindeeigene Steuern und Abgaben:

Im Bereich der gemeindeeigenen Steuern sind keine nennenswerten Zuwächse in Aussicht. Sparsame und zweckmäßige Verwendung der Mittel bei den Ermessensausgaben (Investitionen, Subventionen, laufende Betriebsausgaben) muss vorrangiges Ziel der Stadtverwaltung sein.

Geplante Investitionsmaßnahmen für den Bereich „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ erfordern Darlehensaufnahmen sowie Rücklagenentnahmen. Im Besonderen sind Investitionen im Bereich Wasser und Kanalisation vorgesehen.

Fortdauernde Ausgaben des ordentlichen Haushaltes:

I. Personalkosten

Mittelfristig sind Ausgabensteigerungen von jährlich 1,5 % vorgesehen.

II. Sachaufwand

a) Tilgung und Zinsen: auf diese Position fällt das Hauptgewicht der Folgekosten von Investitionen, die zum Teil oder überwiegend aus Fremdmitteln zu finanzieren sind. Die Zinsen befinden sich auf einem niedrigen Niveau. Dem gegenüber stehen jedoch die höheren Margen (Aufschläge) der Banken. Die von der Stadtgemeinde aufgenommenen Darlehen wurden einzeln bewertet, neue entsprechend berücksichtigt und den jeweiligen Betrieben zur Einbeziehung in die Gebührenkalkulation zur Verfügung gestellt.

b) Pflichtausgaben:

Wie oben dargestellt ist bei den Pflichtausgaben von jährlichen Steigerungen auszugehen. Diese Größen können nicht unmittelbar beeinflusst werden, und sind entsprechend im Budget einzusetzen.

Die Beiträge für die "Fachhochschule" sind im mittelfristigen Finanzplan entsprechend der vertraglichen Vereinbarung berücksichtigt.

c) Freiwillige Leistungen:

In der mittelfristigen Finanzplanung sind teilweise freiwillige Leistungen sowie Subventionen aufgenommen. Die Subventionen mussten im MFP zunächst eingeschränkt werden. Vom Ausgangswert 2016 konnten in den Jahren 2017 und 2018 noch die Hälfte aufgenommen werden, in den Folgejahren war dies nicht mehr möglich. Eine Überprüfung, ob und in welchem Ausmaß weitere freiwillige Leistungen aufrecht zu erhalten sind, wird von einer Aufgabenkritik und der Erstellung eines Leistungskataloges einhergehend mit Optimierungsschritten abhängig sein.

d) Sachaufwand/Betriebsaufwand

Neben vertraglich gebundenen Ausgaben wurden die Ansätze auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit geprüft. Optimierungsmaßnahmen sind laufend von den Verwaltungsstellen durchzuführen und ausgabenseitig einfließen zu lassen. Weiters wird die betriebliche Ablauforganisation auf eine effiziente und kostengünstige Prozessgestaltung hin verstärkt zu prüfen sein. Um wegfallende bzw. nicht steigende Einnahmenbestandteile kompensieren zu können ist eine Aufgabenkritik bei den Ermessensausgaben unumgänglich.

Einmalige Ausgaben im ordentlichen Haushalt

Hier handelt es sich um Investitionen und Ermessensausgaben, denen ebenfalls überwiegend fortdauernder Charakter zukommt. Z. B. Nachschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, deren Einzelwert den Betrag von € 400,-- übersteigen, sind hier einzurechnen, ebenso die Ausgaben für Investitionsbeiträge an die Wirtschaft, an öffentliche Institutionen und an Vereine.

Zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Haushalt zählen weiters noch die Zuführungen an Rücklagen (überwiegend im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und Gebührenhaushalte) dazu.

B) Mittelfristiger Investitionsplan

Der außerordentliche Haushalt ist für die Planperiode jeweils ausgeglichen erstellt. Es sind dabei beträchtliche Investitionen vorgesehen. Schwerpunkte bilden der Bereich Wasserversorgung und Kanalisation, wobei die Finanzierung hier durch Eigenmittel und Darlehensaufnahmen erfolgen soll. Investitionen in den Straßenbau, verbunden mit den Leitungsträgern sind ebenso aufgenommen worden. Bedarfszuweisungsmittel wurden vorerst aufgenommen, es wird jedoch zu prüfen sein, welchen Investitionen diese zugeordnet werden können.

Vorgesehene Projekte bzw. Investitionen, für die die Kosten zu ermitteln sind und deren Finanzierung sicherzustellen sind:

- Sanierung Straßen
- Bildungszentrum OST
- Bildungszentrum West
- Hochwasserschutz
- Radwegbau

- Kehrmaschine
- Kühlleitungen Eisarena
- Bauliche Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und Brandschutz

Die Aufnahme von Projekten wird dabei von der Eigenfinanzierungsquote abhängig sein. Bei den Betrieben wird speziell bei Kreditaufnahmen zu achten sein, inwieweit mögliche Zinsschwankungen Auswirkungen auf die Gebühren haben. Derzeit ist das Zinsniveau sehr niedrig. Die Zinsentwicklung ist nicht abschätzbar. Da es sich um langfristige Finanzierungen handelt, sollte ein gemischtes Portfolio (variable und fixe Verzinsungen) angestrebt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing wird in dieser Angelegenheit am 03. Dezember 2015 beraten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.12.2015) und fasst **mehrstimmig mit 11 Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, StR Ing. Eder, Gemeinderat-Ersatzmitglied Brandner, GR Hattenberger, Gemeinderat-Ersatzmitglied Kogler, GR Unterguggenberger, Gemeinderat-Ersatzmitglied Egger, GR Lagger, GR Samobor, Gemeinderat-Ersatzmitglied Seebacher, GR Tiefenböck) nachfolgenden **Beschluss**:

Der mittelfristige Finanzplan für die Periode 2016 bis 2020 wird in der vorliegenden Fassung festgelegt.

10. Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH, Wirtschaftsplan 2016 und Folgejahre

Berichterstatter: Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno Kogler (FPÖ)

Der Wirtschaftsplan 2016 für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH beinhaltet das Sport-/Erlebnisbad drautalperle und die Sportstätten. Die Darstellung erfolgt getrennt für diese Bereiche. In gleicher Weise wurde eine Prognoserechnung bis 2020 vorgenommen.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2016 wurden die Erfahrungswerte laut Kostenstellenbericht 2015 unter Berücksichtigung der Veränderungen herangezogen. Im Sinne der Entscheidung des Gemeinderates vom 29.9.2015 sollen weiterhin Instandhaltungen zur Gänze von der Betriebs GmbH und Investitionen zur Gänze von der Stadtgemeinde getragen.

Der Ausgabenrahmen beträgt unter Berücksichtigung der Abschreibung € 2.190.100. An Umsatzerlösen können € 1,117.100 erzielt werden, sodass ein Zuschussbedarf von € 1,073.000 besteht. Für Investitionen ist ein zusätzlicher Zuschuss von € 22.000 vorgesehen. Für die Jahre 2017 bis 2020 wurden Prognoserechnungen erstellt, die den laufenden Betrieb umfassen. Die jährliche Zuschussleistung der Stadtgemeinde steigt dabei unwesentlich.

Der Beirat hat am 30.11.2015 darüber beraten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.12.2015) und fasst **mehrstimmig mit 12 Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, StR Ing. Eder, Gemeinderat-Ersatzmitglied Brandner, GR Hattenberger, Gemeinderat-Ersatzmitglied Kogler, GR Unterguggenberger, GR-Ersatzmitglied Egger, GR Lagger, GR Samobor, Gemeinderat-

Ersatzmitglied Seebacher, GR Tiefenböck, Gemeinderat-Ersatzmitglied Hanke) nachfolgenden **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan 2016 der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH wird mit einem Ausgabenrahmen von € 2.190.100 und der Investitionsrahmen 2016 wird mit € 22.000 festgelegt. Der Ergebnisablieferungsvertrag darf insgesamt € 1,160.000 (unter Berücksichtigung eines Teilbetrages von € 65.000 Verlustabdeckung Vorjahre und € 22.000 Investitionsbeitrag) nicht überschreiten.

Die Prognoserechnungen 2017 bis 2020 bilden den Rahmen für die Erstellung der Wirtschaftspläne in den Folgejahren.

(Anlage C)

11. Ergebnisablieferungsvertrag mit der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH

Berichterstatter: Gemeinderat-Ersatzmitglied Marco Brandner (FPÖ)

Gemeinderat-Ersatzmitglied Seebacher verlässt um 20.07 Uhr die Sitzung.

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2007 wurde die Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH gegründet.

Zwischen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau als alleiniger Gesellschafterin und der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH ist alljährlich ein Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen. Darin verpflichtet sich die GmbH sämtliche Gewinne an die Stadtgemeinde abzuführen. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, Verluste, deren Höchstausmaß vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres vertraglich festgesetzt werden, zu übernehmen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.12.2015) und fasst **mehrstimmig mit 11 Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, StR Ing. Eder, Gemeinderat-Ersatzmitglied Brandner, GR Hattenberger, Gemeinderat-Ersatzmitglied Kogler, GR Unterguggenberger, GR-Ersatzmitglied Egger, GR Lagger, GR Samobor, GR Tiefenböck, Gemeinderat-Ersatzmitglied Hanke) nachfolgenden **Beschluss:**

Zur Sicherung des Betriebes (Sport-/Erlebnisbad drautalperle, Stadion, Sportplatz Rothenthurn, Eis-Sport-Arena, Sporthalle, Stocksportzentrum) wird mit der Stadtgemeinde Spittal an der Drau Betriebs GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtet sich die Stadtgemeinde Spittal an der Drau, einen Verlust in Höhe von maximal € 1,160.000 (darin enthalten Teilbetrag € 65.000 Verlust Vorjahre und € 22.000 Investitionsbeitrag) zu übernehmen.

12. Darlehensumschichtung für Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsprojekte

Berichterstatter: Gemeinderätin Ines Hattenberger (FPÖ)

Stadtrat Ing. Eder verlässt um 20.09 Uhr die Sitzung und Gemeinderat-Ersatzmitglied Seebacher nimmt wieder daran teil.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 unter Top 15 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 3.432.000,00 für die Finanzierung von Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsprojekten beschlossen. € 2.267.000,00 davon waren für Projekte gem. genehmigtem Finanzierungsplan „Kanal BA10 – Sanierungsmaßnahmen“ bestimmt (Projekte BA 10, BA 10.1, BA 10.2, ÖBB Lieserbrücke, Fridtjof-Nansen-Straße), die verbleibenden € 1.165.000,00 waren für Projekte gem. genehmigter Finanzierungspläne „Investitionen WVA“ bestimmt (Projekte Fridtjof-Nansen-Straße, BA 10.2, Hochbehälter Goldeck Mittelstation, Transportleitung Schwaig, Ponauer Straße, Sanierung Hängebrücke Kohlmaierhütte).

Der Wegfall von Projekten und zeitliche Verschiebungen bei der Projektumsetzung (z.B. ÖBB-Lieserbrücke, Hochbehälter Goldeck Mittelstation, Transportleitung Schwaig, Sanierung Hängebrücke Kohlmaierhütte) sowie eine, von der Planung abweichende Projektausführung (Umsetzung BA 10.2 im Mischsystem anstelle des geplanten Trennsystems), führen zu geänderten Investitionskosten. Nachdem die Darlehensaufnahme bereits erfolgt ist sollen die Darlehen auf die Projekte neu aufgeteilt werden.

Zunächst soll ein Teil für das Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsprojekt BA 12a – Schwarzenbach herangezogen werden. Dafür ist im Investitions- und Finanzierungsplan eine Darlehensaufnahme von € 913.000,00 im Jahr 2015 (€ 661.000,00 für ABA und € 252.000,00 für WVA) vorgesehen (Beschluss Investitions- und Finanzierungsplan im GR am 09.12.2014, Top 11). Diese Vorgehensweise wurde mit der Gemeindeaufsicht abgestimmt. Eine allfällige verbleibende Differenz beim Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsprojekt BA 12a – Schwarzenbach soll über Rücklagen finanziert werden.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 30.11.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Das aufgenommene Darlehen in Höhe von € 2.267.000,00 für den Betrieb Kanal wird für die Projekte aus dem genehmigten Finanzierungsplan „Kanal BA10 – Sanierungsmaßnahmen“

(BA 10, BA 10.1, BA 10.2, ÖBB Lieserbrücke, Fridtjof-Nansen-Straße) und für das Abwasserbeseitigungsprojekt BA 12a – Schwarzenbach gem. Finanzierungsplan „ABA/WVA BA 12a – Schwarzenbach“ verwendet.

Das aufgenommene Darlehen in Höhe von € 1.165.000,00 für den Betrieb Wasserversorgung wird für die Projekte aus den genehmigten Finanzierungsplänen „Investitionen WVA“ (Fridtjof-Nansen-Straße, BA 10.2, Hochbehälter Goldeck Mittelstation, Transportleitung Schwaig, Ponauer Straße, Sanierung Hängebrücke Kohlmaierhütte) und für das Wasserversorgungsprojekt BA 12a – Schwarzenbach gem. Finanzierungsplan „ABA/WVA BA 12a – Schwarzenbach“ verwendet.

Ein im Zuge der Endabrechnungen verbleibender Finanzierungsbedarf ist durch Rücklagen zu bedecken.

13. Konditionenanpassung (Marge) Darlehen BA 08

Berichterstatter: Gemeinderätin Ina Rauter (TS)

Stadtrat Ing. Eder nimmt um 20.15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2015 sowie 23. November 2015 von der Austria Anadi Bank AG wird der Stadtgemeinde Spittal mitgeteilt, dass es zu einer Änderung der Kondition (Marge) beim bestehenden Darlehen mit der internen Nummer 207 kommt.

Der für die bestehende Finanzierung geltende Aufschlag (= Marge) wird an die derzeit herrschende Marktsituation angepasst. Die Bank hebt die Marge ab 01.01.2016 von 0,035 % auf 0,80 % an. Hierzu ist eine Side-Letter-Vereinbarung beigefügt, in der die neue Verzinsung dargestellt wird und die gemeindemäßig zu unterfertigen ist. Weiters wird ergänzend ein nicht unterschreitbarer Mindestbasiszinssatz von 0 (null) festgelegt.

Für den Fall der Nicht-Zustimmung der Stadtgemeinde wird nach telefonischer Rücksprache das Darlehen bankseitig gekündigt werden, der aushaftende Betrag würde fällig gestellt und die Stadtgemeinde müsste eine Neuausschreibung vornehmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing hat in dieser Angelegenheit am 03. Dezember 2015 beraten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.12.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Der Side-Letter Vereinbarung zum bestehenden Darlehen der Austria-Anadi-Bank (interne Nummer 207) wird zugestimmt. Die Marge erhöht sich ab 1.1.2016 von 0,035% auf 0,80%. Ein nicht unterschreitbarer Mindestbasiszinssatz von 0 (null) wird festgelegt. Die Laufzeit des Darlehens bleibt unverändert.

14. Kinder-, Schüler- und Jugendlichenbetreuungseinrichtungen, Organisationsstatut

Berichterstatter: Gemeinderätin Ina Rauter (TS)

Gemeinderätin Hattenberger nimmt um 20:20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Kindergärten und Schülerhorte sind Einrichtungen der Stadtgemeinde und werden nach dem Kärntner Kinderbetreuungsgesetz eingerichtet und betrieben. Die Organisation ist in die Verwaltung der Stadtgemeinde eingliedert. Die Zuständigkeiten sind nach unseren derzeitigen Organisationsrichtlinien der Gemeinderat, der Stadtrat, der Bürgermeister bzw. das zuständige Stadtratsmitglied sowie Gemeindebedienstete.

Das Umsatzsteuergesetz sieht ab 2016 eine Neuregelung bei der Besteuerung von solchen Kinderbetreuungseinrichtungen vor. Der ermäßigte Steuersatz beträgt neu 13 % (bisher 10%). Es besteht die Möglichkeit bei Festlegung der Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung für diese Einrichtungen weiterhin den ermäßigten Steuersatz von 10% anzuwenden. Dies hätte den Vorteil, die Steuererhöhung nicht auf die Nutzer der Einrichtungen überwälzen zu müssen.

Es wird daher vorgeschlagen, ein Organisationsstatut für Kinder- und Schulbetreuung durch den Gemeinderat festzulegen, dass auf die Gemeinnützigkeit abstellt. Die Aufgaben umfassen die Kinder-, Schul- und Jugendbetreuung. In der organisatorischen Abwicklung und Zuständigkeit tritt keine Änderung gegenüber bisher ein. Auf zukünftige neue Formen der Kinder- und Nachmittagsbetreuung wird Rücksicht genommen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die für die Kinder- und Schulbetreuung bestimmten Einrichtungen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau werden als gemeinnütziger Betrieb im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung eingerichtet. Der gemeinnützige Betrieb „Kinder- und Schulbetreuung Stadtgemeinde Spittal an der Drau“ hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er hat seinen Verwaltungssitz in 9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5. Die Einrichtung kann an mehreren Standorten im Gemeindegebiet betrieben werden. Die Standorte sind entsprechend dem Bedarf im Gemeindegebiet festzulegen. Im Organisationstatut werden die Aufgaben, die Zuständigkeiten, die Mittelaufbringung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sowie die Mittelbindung im Falle der Auflösung und Wegfall des begünstigten Zweckes geregelt.

Der Bürgermeister (SPÖ) verliest einen Zusatz zum Amtsvortrag:

Im Amtsvortrag wird die Empfehlung ausgesprochen, für die Einrichtungen der Kinder- und Schulbetreuung die Gemeinnützigkeit zu erklären und ein Organisationsstatut festzulegen.

Grundlage dafür ist die gesetzliche Änderung der Umsatzsteuer sowie die Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes, des Steuerberaters und Abklärung durch das Bundesministerium für Finanzen.

Zwischenzeitlich sind Bedenken geäußert worden, dass die Erklärung der Gemeinnützigkeit eine Körperschaftssteuerpflicht für stille Reserven auslösen könnte. Dabei sind das Vermögen dieser Einrichtungen zu bewerten, Restbuchwerte und Verluste zu berücksichtigen. Eine verbleibende

positive Differenz wäre mit 25 % zu versteuern. Dies wäre der Umsatzsteuerersparnis (weiterhin 10% anstatt neu 13 %) gegenüberzustellen.

Nachdem eine Klarstellung durch das Bundesministerium bis zum heutigen Tag noch nicht erwirkt werden konnte, geben nun Städte- und Gemeindebund sowie Steuerberater die Empfehlung bis zur Abklärung der Angelegenheit mit der Beschlussfassung zuzuwarten.

Das Zuwarten mit der Beschlussfassung bewirkt, dass ab 1.1.2016 der Umsatzsteuersatz von 13 % anzuwenden ist. Nachdem der Bruttobetrag bereits fixiert und dabei keine Änderung eintritt, vermindert sich der Nettoerlös für die Stadt um rund € 700,-- monatlich.

Für den Gemeinderat ergeben sich nunmehr folgende Möglichkeiten:

1. Absetzung des Tagesordnungspunktes bis zur Abklärung, ob und wie hoch die Auswirkungen der Körperschaftssteuer sind, mit dem Nachteil dass solange die Umsatzsteuerbegünstigung nicht greift

Oder

2. Beschlussfassung des Organisationsstatuts mit Gemeinnützigkeit laut Antrag des Stadtrates, mit dem Vorteil der Umsatzsteuerbegünstigung, aber dem Risiko einer allfälligen Körperschaftssteuer

Der Tagesordnungspunkt wird **einstimmig** abgesetzt.

15. **Tourismusverband Spittal am Millstätter See, Nominierung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern**
 - a) **Vorstand**
 - b) **Kontrollausschuss**

Berichterstatter: Gemeinderat Markus Unterguggenberger (ÖVP)

Stadtrat Klocker und Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter verlassen um 20:26 Uhr die Sitzung.

Der Tourismusverband Spittal am Millstätter See hat am 1. Dezember 2015 seine konstituierende Sitzung abgehalten und nimmt ab 2016 seine Tätigkeit auf.

- a) Nach den Bestimmungen des Kärntner Tourismusgesetzes (§ 18) hat der Gemeinderat den Bürgermeister oder das für die Angelegenheiten des Tourismus zuständige Mitglied des Stadtrates als Vertreter sowie einen Stellvertreter in den Vorstand zu entsenden.

Stadtrat Ing. Eder und Gemeinderat Unterguggenberger nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.12.2015) und nominiert **mehrstimmig mit einer Gegenstimme** (Gemeinderat-Ersatzmitglied Sagmeister) folgendes Mitglied / Ersatzmitglied des Vorstandes des Tourismusverbandes:

Mitglied: **Stadtrat Ing. Franz Eder**

Ersatzmitglied (Stellvertreter): **Gemeinderat Markus Unterguggenberger**

- b) Der Kontrollausschuss des Tourismusverbandes (§ 23) besteht aus zwei Mitgliedern, die von der Vollversammlung zu wählen sind, und aus einem Mitglied, das vom Gemeinderat entsendet wird. Der Kontrollausschuss ist auf die Dauer des Vorstandes zu berufen. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht Kontrollausschussmitglieder sein.

Gemeinderat Dr. Lackner nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.12.2015) und nominiert **einstimmig** folgendes Mitglied des Kontrollausschusses des Tourismusverbandes:

Mitglied: **Gemeinderat Dr. Adolf Lackner**

16. Übernahme einer Teilfläche im Bereich Großegg für Straßenverbreiterung; Leopold Reiter

Berichterstatter: Gemeinderat Albert Lagger (ÖVP)

Der Bürgermeister verlässt um 20:33 Uhr die Sitzung. 1. Vizebürgermeister Neuwirth übernimmt den Vorsitz.

Im Zuge einer Teilung der Parzelle 194/10, EZ 5, KG 73420 Großegg, Eigentümer Reiter Leopold, besteht die Möglichkeit Grundflächen kostenlos für eine Straßenverbreiterung zu übernehmen. Entlang der vorangeführten Parzelle weist die Wegparzelle 1171/2 nur eine Breite von rd. 5 m auf. Dieses Straßenstück ist als Verbindungsstraße kategorisiert und stellt in der Natur eine Anliegerstraße mit untergeordneter Bedeutung dar. Gemäß textlichem Bebauungsplan 2010, §6 Abs. A, lit. c sind Anliegerstraßen untergeordneter Bedeutung mit einer Breite von mind. 6,0 Metern herzustellen. Durch die Grundübernahme kann diese Mindestbreite realisiert werden.

Die Vermessungskosten dieser Teilung für die Grundübernahme werden von Herrn Leopold Reiter übernommen.

Der Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2015 unter Top7 mit dieser Angelegenheit befasst.

Der Bürgermeister und Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter nehmen um 20.34 Uhr wieder an der Sitzung teil. Der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 09.12.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Kostenlose Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 57 m² gemäß der Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch vom 06.07.2015, GZ: 3428/15. Die Kosten für die Vermessung werden von Herrn Leopold Reiter übernommen. Erlassung einer Verordnung mit der Grundflächen in das öffentliche Gut übernommen werden.

17. Antrag gemäß § 41 und § 76 K-AGO des Team Spittal Kärnten über Aussetzung von Erhöhungen von Kindergarten- und Hortbeiträgen

Berichterstatter: Gemeinderätin Anita Ziegler (TS)

Der Antrag gemäß § 41 und § 76 K-AGO des Team Spittal Kärnten über Aussetzung von Erhöhungen von Kindergarten- und Hortbeiträgen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie am 01.09.2015 von Herrn Stadtrat Gerhard Klocker und Frau Gemeinderätin Ina Rauter eingebracht.

Nach einhergehender Diskussion wurde der Antrag in der Sitzung am 28.10.2015 als Tagesordnungspunkt einstimmig abgesetzt – begründet damit, dass nach Vorliegen von genauen Zahlen über die finanzielle Auswirkung einer Einfrierung der Wertanpassung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten und Schülerhorte erneut über den Antrag beraten wird.

Darauffolgend wurde der Antrag in der Sitzung des Ausschusses am 25.11.2015 unter Einbeziehung von Berechnungen erneut behandelt.

Als Grundlage für die Berechnungen wurde eine fiktive Wertanpassung von 1,5 Prozent nach dem nationalen Verbraucherpreisindex für einen Berechnungszeitraum ab dem Kindergarten-/Hortjahr 2016/17 bis zum Kindergarten-/Hortjahr 2020/21 (Ende der laufenden Gemeinderatsperiode) basierend auf eine Vollaustlastung der Kindergärten und Schülerhorte herangezogen.

Es geht daraus hervor, dass sich bei Einfrierung der Wertanpassung, welche in den Kinderbetreuungsordnungen für die städtischen Kindergärten und Schülerhorte verordnet ist, Mindereinnahmen von € 36.270,83 im genannten Berechnungszeitraum ergeben würden.

Darüber hinaus gilt es zu berichten, dass laut Mitteilung des Kärntner Gemeindebundes der Kindergarten- und Hort-Landesbeitrag, welcher sich im Rechnungsjahr 2015 auf € 351.132,79 belaufen hat, eingefroren und vom Land Kärnten auf dessen Valorisierung für die Jahre 2016 und 2017 verzichtet wird. Eine entsprechende gesetzliche Anpassung erfolgt im Kärntner Kinderbetreuungsgesetz.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ergibt sich aus den Berechnungen, dass es dadurch in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 zu Mindereinnahmen von insgesamt € 10.612,99 (basierend auf fiktive Wertanpassung von 1,5 Prozent nach dem nationalen Verbraucherpreisindex) kommt.

Zusammenfassend ergibt sich nachstehende Übersicht über die Berechnungen hinsichtlich der Aussetzung von Wertanpassungen:

Kindergarten-/ Hortjahr	Elternbeiträge – Mindereinnahmen in EUR	Landesbeitrag - Mindereinnahmen in EUR	G e s a m t in EUR
2016/17	7.039,78	5.266,99	12.306,77
2017/18	7.145,38	5.346,00	12.491,38
2018/19	7.252,56	?	7.252,56
2019/20	7.361,35	?	7.361,35
<u>2020/21</u>	<u>7.471,77</u>	<u>?</u>	<u>7.471,77</u>
	36.270,83	10.612,99	46.883,82

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie haben in ihrer Sitzung am 25. November 2015 über den Antrag gemäß § 41 und § 76 K-AGO des Team Spittal Kärnten über Aussetzung von Erhöhungen von Kindergarten- und Hortbeiträgen beraten und den Antrag mehrstimmig abgelehnt (1 Gegenstimme – Gemeinderätin Ina Rauter).

Der Stadtrat lehnt den Antrag mehrstimmig ab.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Team Spittal Kärnten über Aussetzung von Erhöhungen von Kindergarten- und Hortbeiträgen **mehrstimmig mit 4 Pro-Stimmen** (StR Klocker, Gemeinderat-Ersatzmitglied Egarter, GR Rauter, GR Ziegler) und **1 Stimmenthaltung** (Gemeinderat-Ersatzmitglied Egger) ab.

18. KELAG; Beratung über die Auflösung des Aktionärstarif und Übernahme der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Berichterstatter: Gemeinderat Johannes Tiefenböck (Grüne)

Nach der Zwangsverstaatlichung des städtischen E-Werkes in den 1950er Jahren wurde die Stadtgemeinde Aktionär der Kärntner Elektrizitätsgesellschaft und bezieht seitdem einen begünstigten Stromtarif (Aktionärstarif) für viele stadteigene Gebäude und die öffentliche Beleuchtung.

Die Sonderregelungen sind laut Kelag EU-wettbewerbsrechtlich bedenklich und aus diesem Grunde sucht die KELAG eine Lösung für diese Angelegenheit. Im speziellen handelt es sich um die Ablöse des Aktionärstarifs und die Ablöse der Instandhaltungsverpflichtung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen. Dabei werden auch zukünftige Modelle der Zusammenarbeit angeboten. Festgehalten wird, dass die Stadt Spittal an der Drau weiterhin Aktionär bleibt. Wir halten 500 Stück Aktien.

Ein solches Angebot erhielten im Vorfeld bereits die Städte Villach, St. Veit an der Glan sowie Wolfsberg und haben diesem Angebot bereits zugestimmt.

Der Vorstand der KELAG hat sich im Sinne der Gleichbehandlung aller Aktionärgemeinden entschlossen, auch den verbliebenen Aktionärgemeinden Angebote nach identer Methodik anzubieten.

Die Präsentation des Angebotes erfolgte am 14.9.2015 im Beisein von Stadtrats- und Ausschussmitgliedern. Das Ziel ist die einmalige Abfindung der Aktionärstarife sowie die Rückübertragung der Instandhaltung und Betriebsführung von Beleuchtungseinrichtungen. Dazu unterbreitete die KELAG folgendes Angebot:

- a) Aufhebung des Vertrages über den begünstigten Stromtarif (Aktionärstarif)
Ablösezahlung € 921.000 ohne Umsatzsteuer, Umsetzung per 1.1.2016
- b) Rückübertragung der Instandhaltungsverpflichtung für Beleuchtung
Ablösezahlung € 760.000 ohne Umsatzsteuer, Umsetzung per 30.6.2016
- c) Zuschuss € 569.000 ohne Umsatzsteuer für Energieeffizienzmaßnahmen und Umstellung auf LED Beleuchtung, Umsetzung per 30.6.2016
- d) Kooperation zur Errichtung von Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligungsmodell bis zu einem Investitionsvolumen von € 250.000

Von der Stadtgemeinde wurde die Umwandlung des Ratenzahlungsgeschäftes für das Hotmobil bei der Eis-Sport-Arena in eine Abschlagszahlung für den Restkaufpreis gefordert. Des Weiteren wurde der Ausbau der Fernwärme in diesem Bereich gefordert.

Basis für die Berechnung der Ablöswerte bilden der repräsentative Verbrauch des Jahres 2013 sowie der durchschnittliche jährliche Instandhaltungsaufwand. Der Kapitalwert wurde für 20 Jahre und einer angenommenen Verzinsung von 4,85 % berechnet. Somit beträgt der Ablösebetrag insgesamt € 2.250.000.

Im Falle der Annahme des Angebotes sind mehrere Verträge/Vereinbarungen erforderlich. Diese liegen im Entwurf vor und beinhalten:

- a) Vereinbarung über die Vertragsaufhebung des Übereinkommens vom 14.11.1950/12.12.1950 mit Wirksamkeit 1.1.2016 (Wegfall des Aktionärstarifs) gegen Zahlung einer Abfindungszahlung von € 921.000
- b) Ablösevertrag für die Rückübertragung der Instandhaltungsverpflichtung der Straßenbeleuchtung aus dem Vertrag vom 14.11.1950/12.12.1950 mit Wirksamkeit 1.1.2016 gegen Zahlung einer Ablöse und eines Investitionszuschusses von € 760.000 und € 569.000.
Die Kelag verpflichtet sich diese Anlagen auf ihre Kosten diese Anlagen so umzurüsten, dass zukünftig konzessionierte Elektroinstallationsfirmen diese Instandhaltungs- und Instandsetzungsverpflichtung ordnungsgemäß vornehmen können.
- c) Sideletter zum Ablösevertrag: Die öffentlichen Beleuchtungsanlagen samt den dafür notwendigen Nebenanlagen verbleiben jedoch bis zum Tage der vollständigen Abschreibung im zivilrechtlichen Eigentum der Kelag. Die Übertragung in das zivilrechtliche Eigentum der Stadtgemeinde Spittal erfolgt spätestens und ohne weiteres Zutun per 31.12.2021

Für die Umwandlung des Ratenzahlungsgeschäftes für das Hotmobil bei der Eis-Sport-Arena in eine Abschlagszahlung für den Restkaufpreis liegt das Angebot vor. Der offene Restkaufpreis beträgt z.B.: per 1.12.2015 € 138.357,96 und verringert sich um die jeweils eingezahlte Rate.

Der Ablösebetrag für die Aufhebung des Vertrages über den begünstigten Stromtarif, die Rückübertragung der Instandhaltungsverpflichtung für Straßenbeleuchtung und Energieeffizienzmaßnahme Umstellung auf LED Beleuchtung beträgt insgesamt € 2,250.000.

Bei der Ausschusssitzung am 25.11.2015 wurde das Angebot von Vertretern der Kelag neuerlich präsentiert und der Fragenkatalog abgearbeitet.

Der Ausschuss für Bildung, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Energie hat am 25.11.2015 darüber beraten und mehrstimmig (Gegenstimmen: GR Johannes Tiefenböck und GR Christoph Staudacher, Stimmenthaltung: GR Ina Rauter) den Beschluss gefasst.

Der Stadtrat (09.12.2015) empfiehlt dem Gemeinderat mehrstimmig nachfolgenden Beschluss zu fassen:

- a) Abschluss einer Vereinbarung mit der KELAG über die Vertragsaufhebung des Übereinkommens vom 14.11.1950/12.12.1950 mit Wirksamkeit 1.1.2016 (Wegfall des Aktionärstarifs) gegen Zahlung einer Abfindungszahlung von € 921.000
- b) Abschluss eines Ablösevertrages mit der KELAG unter Beitritt der KELAG Netz GmbH (KNG) für die Rückübertragung der Instandhaltungsverpflichtung der Straßenbeleuchtung aus dem Vertrag vom 14.11.1950/12.12.1950 mit Wirksamkeit 1.1.2016 gegen Zahlung einer Ablöse und eines Investitionszuschusses von € 760.000 und € 569.000.
Die Kelag verpflichtet sich innerhalb von 6 Monaten diese Anlagen auf ihre Kosten diese Anlagen so umzurüsten, dass zukünftig konzessionierte Elektroinstallationsfirmen diese Instandhaltungs- und Instandsetzungsverpflichtung ordnungsgemäß vornehmen können.
- c) Abschluss eines Sideletters zum Ablösevertrag mit der KELAG: Die öffentlichen Beleuchtungsanlagen samt den dafür notwendigen Nebenanlagen verbleiben jedoch bis zum Tage der vollständigen Abschreibung im zivilrechtlichen Eigentum der KELAG. Die Übertragung in das zivilrechtliche Eigentum der Stadtgemeinde Spittal erfolgt spätestens und ohne weiteres Zutun per 31.12.2021

d) Umwandlung des Ratenzahlungsgeschäftes für das Hotmobil bei der Eis-Sport-Arena durch Leistung einer Abschlagszahlung für den Restkaufpreis zum jeweiligen Stichtag.

Der offene Restkaufpreis beträgt z.B. per 1.12.2015 € 138.357,96 und verringert sich um die jeweils eingezahlte Rate.

Der Ablösebetrag wird für die Abschlagszahlung des Hotmobiles, für die Optimierung der Straßenbeleuchtung und für Infrastrukturprojekte der Stadt verwendet.

Der Bürgermeister (SPÖ) erwähnt, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt einen Abänderungsantrag gibt und verliest selbigen:

Antragsteller:

Stadtrat Gerhard Klocker

Gemeinderätin Ina Rauter

Gemeinderätin Anita Ziegler

Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino Egarter

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

a) Abschluss einer Vereinbarung mit der KELAG über die Vertragsaufhebung des Übereinkommens vom 14.11.1950/12.12.1950 mit Wirksamkeit 1.1.2016 (Wegfall des Aktionärstarifs) gegen Zahlung einer Abfindungszahlung von € 921.000.

b) Abschluss eines Ablösevertrages mit der KELAG unter Beitritt der KELAG Netz GmbH (KNG) für die Rückübertragung der Instandhaltungsverpflichtung der Straßenbeleuchtung aus dem Vertrag vom 14.11.1950/12.12.1950 mit Wirksamkeit 1.1.2016 gegen Zahlung einer Ablöse und eines Investitionszuschusses von € 760.000 und € 569.000.

Die Kelag verpflichtet sich innerhalb von 6 Monaten diese Anlagen auf ihre Kosten so umzurüsten, dass zukünftig konzessionierte Elektroinstallationsfirmen die Instandhaltungs- und Instandsetzungsverpflichtung ordnungsgemäß und ohne Erschwernisse vornehmen können.

c) Abschluss eines Sideletters zum Ablösevertrag mit der KELAG mit folgenden Eckpunkten bezüglich der Übergabe/Übernahme der Straßenbeleuchtungsanlagen:

- Übergabe der bestehenden, bemaßten Straßenbeleuchtungspläne, Digital und in Papierform. Diese sind so zu übermitteln, dass diese in das GIS-System eingepflegt werden können.
- Bekanntgabe der Typendefinition und Alter der verlegten Kabel.
- Die Verteilerzugänge müssen jederzeit frei zugänglich sein (Aufstellung und Abklärung mit den Grundstückseigentümern obliegt der KELAG). Übernahme und Bereitstellung von Dienstbarkeiten.
- Die Verteiler dürfen keine Polyesterkästen, sondern müssen Aluverteiler mit Platzreserven sein.
- Die Ablesbarkeit der Zählleinrichtungen muss pro Verteiler und pro Beleuchtungsstrang gewährleistet sein.
- Der Zugang in Hausanschlusskästen zu Subverteilern muss gewährleistet sein.
- Übergabe aller Schaltpläne an die Stadtgemeinde.
- Jeder Lichtpunkt und Verteilerschrank wird nummeriert und bezüglich Versorgung und Altersangabe beschriftet übergeben.
- Der Stadtgemeinde werden Excel-Verzeichnisse in denen Standort, Masten- und Fundamenttyp, die Lichtpunktnummer, der Lampentyp, und die Art der darin befindlichen Lampen mit Leistungsangabe ersichtlich sind.

- Der Stadtgemeinde Spittal/Drau werden Prüfbücher mit aktueller positiver Abnahme und Sicherheitsprüfung für alle Anlagen ausgehändigt. (Masten, Verteiler, Schalteinrichtungen, Leuchten)
- Eine protokollierte Ist-Zustandsüberprüfung wird gemeinsam durchgeführt. Augenscheinliche Mängel werden aufgenommen und sind mit Fristsetzung von der KELAG auf deren Kosten zu beheben.
- Die Verteiler werden mit Schaltuhren mit Dämmerungssensoren bestückt übergeben.
- Zwischenklemmenstellen werden dokumentiert und müssen den allgemein gültigen Schutzmaßnahmen entsprechen.
-

Die öffentlichen Beleuchtungsanlagen samt den dafür notwendigen Nebenanlagen verbleiben bis zum Tage der vollständigen Abschreibung im zivilrechtlichen Eigentum der KELAG. Die Übertragung in das zivilrechtliche Eigentum der Stadtgemeinde Spittal erfolgt spätestens und ohne weiteres Zutun per 31.12.2021.

d) Umwandlung des Ratenzahlungsgeschäftes für das Hotmobil bei der Eis-Sport-Arena durch Leistung einer Abschlagszahlung für den Restkaufpreis zum jeweiligen Stichtag. Der offene Restkaufpreis beträgt z.B. per 01.12.2015 € 138.357,96 und verringert sich um die jeweils eingezahlte Rate.

Der Ablösebetrag wird zweckgebunden für die Abschlagszahlung des Hotmobiles, für die sofortige Umstellung aller Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik, und für Infrastrukturprojekte der Stadt, wie teilweise freier Internetzugang - WLAN im Innenstadtbereich, verwendet. Für die Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik ist ein Projektplan zu erstellen. Der Strombedarf bzw. der Strombezug der Stadtgemeinde Spittal/Drau einschließlich deren Betriebe und Gesellschaften wird ausgeschrieben.

Der Gemeinderat spricht sich **mehrstimmig mit 12 Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, StR Ing. Eder, Gemeinderat-Ersatzmitglied Brandner, GR Hattenberger, Gemeinderat-Ersatzmitglied Kogler, GR Unterguggenberger, Gemeinderat-Ersatzmitglied Egger, GR Lagger, GR Samobor, Gemeinderat-Ersatzmitglied Seebacher, GR Tiefenböck, Gemeinderat-Ersatzmitglied Hanke) für den Abänderungsantrag aus und es wird folgender Beschluss gefasst:

a) Abschluss einer Vereinbarung mit der KELAG über die Vertragsaufhebung des Übereinkommens vom 14.11.1950/12.12.1950 mit Wirksamkeit 1.1.2016 (Wegfall des Aktionärstarifs) gegen Zahlung einer Abfindungszahlung von € 921.000.

b) Abschluss eines Ablösevertrages mit der KELAG unter Beitritt der KELAG Netz GmbH (KNG) für die Rückübertragung der Instandhaltungsverpflichtung der Straßenbeleuchtung aus dem Vertrag vom 14.11.1950/12.12.1950 mit Wirksamkeit 1.1.2016 gegen Zahlung einer Ablöse und eines Investitionszuschusses von € 760.000 und € 569.000.

Die Kelag verpflichtet sich innerhalb von 6 Monaten diese Anlagen auf ihre Kosten so umzurüsten, dass zukünftig konzessionierte Elektroinstallationsfirmen die Instandhaltungs- und Instandsetzungsverpflichtung ordnungsgemäß und ohne Erschwernisse vornehmen können.

c) Abschluss eines Sideletters zum Ablösevertrag mit der KELAG mit folgenden Eckpunkten bezüglich der Übergabe/Übernahme der Straßenbeleuchtungsanlagen:

–

- **Übergabe der bestehenden, bemaßten Straßenbeleuchtungspläne, Digital und in Papierform. Diese sind so zu übermitteln, dass diese in das GIS-System eingepflegt werden können.**
- **Bekanntgabe der Typendefinition und Alter der verlegten Kabel.**
- **Die Verteilerzugänge müssen jederzeit frei zugänglich sein (Aufstellung und Abklärung mit den Grundstückseigentümern obliegt der KELAG). Übernahme und Bereitstellung von Dienstbarkeiten.**

- **Die Verteiler dürfen keine Polyesterkästen, sondern müssen Aluverteiler mit Platzreserven sein.**
- **Die Ablesbarkeit der Zählerrichtungen muss pro Verteiler und pro Beleuchtungsstrang gewährleistet sein.**
- **Der Zugang in Hausanschlusskästen zu Subverteilern muss gewährleistet sein.**
- **Übergabe aller Schaltpläne an die Stadtgemeinde.**
- **Jeder Lichtpunkt und Verteilerschrank wird nummeriert und bezüglich Versorgung und Altersangabe beschriftet übergeben.**
- **Der Stadtgemeinde werden Excel-Verzeichnisse in denen Standort, Masten- und Fundamenttyp, die Lichtpunktnummer, der Lampentyp, und die Art der darin befindlichen Lampen mit Leistungsangabe ersichtlich sind.**
- **Der Stadtgemeinde Spittal/Drau werden Prüfbücher mit aktueller positiver Abnahme und Sicherheitsprüfung für alle Anlagen ausgehändigt. (Masten, Verteiler, Schalterrichtungen, Leuchten)**
- **Eine protokollierte Ist-Zustandsüberprüfung wird gemeinsam durchgeführt. Augenscheinliche Mängel werden aufgenommen und sind mit Fristsetzung von der KELAG auf deren Kosten zu beheben.**
- **Die Verteiler werden mit Schaltuhren mit Dämmerungssensoren bestückt übergeben.**
- **Zwischenklemmenstellen werden dokumentiert und müssen den allgemein gültigen Schutzmaßnahmen entsprechen.**
-

Die öffentlichen Beleuchtungsanlagen samt den dafür notwendigen Nebenanlagen verbleiben bis zum Tage der vollständigen Abschreibung im zivilrechtlichen Eigentum der KELAG. Die Übertragung in das zivilrechtliche Eigentum der Stadtgemeinde Spittal erfolgt spätestens und ohne weiteres Zutun per 31.12.2021.

d) Umwandlung des Ratenzahlungsgeschäftes für das Hotmobil bei der Eis-Sport-Arena durch Leistung einer Abschlagszahlung für den Restkaufpreis zum jeweiligen Stichtag. Der offene Restkaufpreis beträgt z.B. per 01.12.2015 € 138.357,96 und verringert sich um die jeweils eingezahlte Rate.

Der Ablösebetrag wird zweckgebunden für die Abschlagszahlung des Hotmobiles, für die sofortige Umstellung aller Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik, und für Infrastrukturprojekte der Stadt, wie teilweise freier Internetzugang - WLAN im Innenstadtbereich, verwendet. Für die Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik ist ein Projektplan zu erstellen. Der Strombedarf bzw. der Strombezug der Stadtgemeinde Spittal/Drau einschließlich deren Betriebe und Gesellschaften wird ausgeschrieben.

Anschließend bittet der Bürgermeister um die Abstimmung des Hauptantrages.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Hanke (Neos) verweist auf den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag am Beginn der Sitzung, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird.

Der Bürgermeister (SPÖ) teilt mit, dass Gemeinderat-Ersatzmitglied Hanke vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt einen schriftlichen Antrag einbringen hätte müssen.

Gemeinderat Tiefenböck (Grüne) beantragt die Sitzung zur Beratung des Hauptantrages zu unterbrechen.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 21:23 Uhr.
Die Sitzung wird um 21:33 Uhr fortgesetzt.

Der Bürgermeister (SPÖ) wiederholt, dass der Antrag schriftlich vor der Erledigung des Gegenstandes eingebracht werden muss. Somit wird der Antrag von Gemeinderat-Ersatzmitglied Hanke zurückgewiesen, da er zu spät eingebracht wurde. Der Bürgermeister hat ihn nach seiner Budgetrede darauf hingewiesen.

Anschließend bittet der Bürgermeister um die Abstimmung des Hauptantrages.

Der Hauptantrag wird **einstimmig** abgelehnt.

19. Errichtung von Bodenschwellen im Bereich der Martennockstraße - Antrag der FPÖ

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)

Die FPÖ Spittal hat in der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2015 gemäß § 41 der K-AGO folgenden Antrag gestellt:

„Im Bereich der Martennockstraße, Haus Nr. 6 und 8, kommt es immer wieder zu prekären Verkehrssituationen zwischen Fußgängern und KFZ-Benützern wegen des unübersichtlichen Straßenbereiches. Bis vor kurzem befand sich in diesem Bereich eine Bodenschwelle, welche die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer verringert. Diese wurde aus unerklärlichen Gründen entfernt.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, die entfernte Bodenschwelle wieder an der ursprünglichen Stelle zu errichten. Geschätzte Kosten: Gesamt € 550,-- (€ 250,-- Bodenschwelle u. Befestigungsmaterial, € 300,-- Lohn pauschal).“

Folgender Sachverhalt wurde erhoben:

Herr Peter Pichler, Martennockstraße 2, hat vor Jahren die Errichtung von mobilen Bodenschwellen beantragt. Diese wurden aufgestellt und in den Wintermonaten wieder entfernt. Nachdem sich herausgestellt hat, dass es durch das Abbremsen und Beschleunigen sowie das Überfahren der Schwelle zu erhöhten Lärm- und Geruchsbelästigungen kommt, hat Herr Pichler beantragt, diese Schwellen nicht mehr aufzustellen.

Es wird festgestellt, dass aufgrund der Enge der Straße und der gegebenen Sichtweiten ein Fahren auf Sicht vorgeschrieben ist und überhöhte Geschwindigkeiten nur sehr schwer möglich sind. Bei Installierung von Bodenschwellen entstehen der Gemeinde Anschaffungskosten und jährlich

Kosten für die Errichtung und Demontage der Bodenschwellen und für das Abdecken der Verkehrszeichen für den Winterdienst.

Der Antrag wurde in der Ausschusssitzung für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung am 07.07.2015 unter Top 14 behandelt. Der Ausschuss lehnt den Antrag zur Errichtung von 2 Bodenschwellen, aufgrund des geschilderten Sachverhaltes, mehrstimmig (1 Gegenstimme von GR LAbg. Christoph Staudacher) ab.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 30.11.2015) und fasst **mehrstimmig mit drei Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR Tiefenböck, Gemeinderat-Ersatzmitglied Seebacher) nachfolgenden **Beschluss**:

In der Martennockstraße (Bereich Haus Nr. 6 und 8) wird keine Bodenschwelle errichtet.

20. Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: Gemeinderätin Ines Hattenberger (FPÖ)

Der Bürgermeister (SPÖ) sagt, dass GR Hattenberger das Protokoll erst gestern erhalten hat. Aus diesem Grund wird der Tagesordnungspunkt heute nicht behandelt.

Der Tagesordnungspunkt wird **einstimmig** abgesetzt.

21. Gewährung von Zuwendungen an Bedienstete

Berichterstatter: Bürgermeister Gerhard Pirih (SPÖ)

Der Zentralkommission der Bedienstetenvertretung I und II hat um die Gewährung einer Weihnachtsgeldzuwendung in Form von City - Talern für die Bediensteten der Stadtgemeinde angesucht.

Es wird vorgeschlagen, pro Bediensteten (unabhängig vom Beschäftigungsausmaß) City-Taler im Wert von € 50,-- als Weihnachtsgeldzuwendung zu gewähren.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 10.500,--. Die City-Taler sind ausschließlich bei Spittaler Betrieben einlösbar.

Stadtrat Klocker und Gemeinderat Hassler sind bei dieser Abstimmung befangen.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 30.11.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Jeder/jedem Bediensteten der Stadtgemeinde wird eine Weihnachtsgeldzuwendung in Form von City – Talern im Wert von € 50,-- gewährt.

Ende der Sitzung: 21:40



Der Bürgermeister:

Mitglied des Gemeinderates:



Mitglied des Gemeinderates:



Der Städtamtsdirektor:

